

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 23.04.2009
Sitzung Nummer:	38 (KT/38)
Sitzungsdauer:	17:05 - 19:38 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzende/r

Gabriela Grimm
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Eberhard Andert

Herr Günter Bartels

Herr Arnold Bausemer

Herr Ralf Bergmann

Herr Jürgen Emanuel

Herr Arno Felser

Herr Marcus Graubner

ab 17.45 Uhr bis 19.10 Uhr

Herr Gerhard Imig

Herr Horst Janas

Herr Dr. Manfred Kessel

bis 18.45 Uhr

Frau Brigitte Klemm

Herr Rüdiger Kloth

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Katrin Kunert

Herr Bernd-Otto Leunig

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Dr. Klaus-Jürgen Mörs

bis 18.25 Uhr

Herr Klaus-Peter Noeske

bis 17.45 Uhr

Herr Dr. Rudolf Opitz

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Wolfgang Peller

Herr Bernd Prange

Herr Detlef Radke

bis 18.30 Uhr

Herr Detlef Schattke

Herr Waldemar Schreiber

Herr Eduard Stapel

Herr Dr. Volker Stephan

Herr Eckhard Stern

Herr Bodo Strube

Herr Norbert Tanne

Herr Eike Trumpf

Frau Bärbel Voigt

Herr John Völtzke

Herr Peter Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Jörg Hellmuth
Frau Annemarie Theil
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Berlin
Herr Dieter Bolle
Herr Gerhard Borstell
Frau Edith Braun
Herr Fritz Düsedau
Frau Petra Hoffmann
Herr Uwe Klemm
Herr Lothar Krater
Herr Günter Rettig
Herr Gerd Schlaak
Herr Hans-Joachim Seeger

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 37. Sitzung des Kreistages Stendal am 26.03.2009
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 37. Sitzung des Kreistages am 26.03.2009
- 6 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal
Vorlage: 510
 - 6.1 Gymnasium Osterburg, hier Beschulung der Klassen 5 bis 8 in Seehausen - Antrag der SPD-Fraktion -
Vorlage: 516
 - 6.2 Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 510 - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal - Antrag der Fraktion DIE LINKE.- Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 523
 - 6.3 Erhalt der ländlichen Grundschulen im Zuge der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal - Antrag der Fraktion FDP/ZENTRUM -
Vorlage: 524
 - 6.4 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal - Schließung der Förderschule für Lernbehinderte "Rosa Luxemburg" in Tangerhütte, Birkholzer Chaussee 6
Vorlage: 527
- 7 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Stendal
Vorlage: 479
- 8 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Stendal
Vorlage: 528

- 9 3. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Stendal (Austauschvorlage)
Vorlage: 488

Erklärung von Frau Kunert

- 10 Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Stendal (Austauschvorlage vom
17.04.2009)
Vorlage: 489
- 11 Änderung der Honorare der nebenberuflichen Lehrer der Kreismusikschule Stendal (Austausch-
vorlage)
Vorlage: 490
- 12 Nahverkehrsplan Landkreis Stendal 2009 - 2014
Vorlage: 502
- 13 Finanzierungssatzung für den Öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Stendal
Vorlage: 512
- 14 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal - Änderung und Neufassung
Vorlage: 511
- 15 Zusätzliche Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II 2009 (Austauschvorlage)
Vorlage: 515
- 16 Außerplanmäßige Ausgaben für geförderte Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II für das
Haushaltsjahr 2009
Vorlage: 517
- 17 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige
Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 507
- 18 Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Landkreises Stendal und die Erhebung von
Benutzungsentgelten (Benutzungsentgeltsatzung)
Vorlage: 526
- 19 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Beratungsstelle für blinde- und sehbehinderte Menschen
im Landkreis Stendal
Vorlage: 518
- 20 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Beratungsstelle für Hörbehinderte im Landkreis Stendal
Vorlage: 519
- 21 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Arbeit des Frauenhauses im Landkreis Stendal
Vorlage: 520
- 22 Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 470 - Arbeitsschwerpunkte zur Verringerung der Folgen
von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal (erneute Beratung) - einschließlich der Stellung-
nahme des Jugendhilfeausschusses -
Vorlage: 477
- 23 Wappennutzung für die Agrarsoziale Gesellschaft e.V.
Vorlage: 521
- 24 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17.05 Uhr die 38. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Er beglückwünscht das Mitglied des Kreistages, Herrn Imig, im Namen des Kreistages nachträglich zu seinem 65. Geburtstag.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es bestehen keine Anfragen.

zu TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Ladung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 9. April 2009,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 37 Mitglieder des Kreistages anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

Zur Tagesordnung hat der Vorsitzende folgende Hinweise:

Der Verwaltung ist durch Herrn Rettig mitgeteilt worden, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal – die Drucksache Nr. 523 – TOP 6.2 – zurückgezogen wird.

Mit Schreiben vom 17. April 2009 wurden die Mitglieder des Kreistages darüber informiert, dass im nichtöffentlichen Teil die Vorlagen Drucksache Nr. 529 und 530 zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Die beiden Drucksachen werden als Tagesordnungspunkte 27 und 28 behandelt.
Der Punkt Anfragen und Hinweise wird somit TOP 29.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

Mit den genannten Änderungen wird die Tagesordnung festgestellt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 37. Sitzung des Kreistages Stendal am 26.03.2009

Beim Kreistagsvorstand und beim Landrat sind keine Einwände gegen die Niederschrift eingegangen. Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende des Kreistages den öffentlichen Teil der Niederschrift der 37. Sitzung des Kreistages Stendal am 26.03.2009 fest.

zu TOP 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 37. Sitzung des Kreistages am 26.03.2009

Der Vorsitzende des Kreistages gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 37. Sitzung des Kreistages vom 26. März 2009 zur Drucksache Nr. 504, 505, 508 und 509 bekannt.

**zu TOP 6 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal
Vorlage: 510**

siehe Punkt 6.4

mehrheitlich beschlossen

Ja 35 Nein 1 Enthaltung 1

**zu TOP 6.1 Gymnasium Osterburg, hier Beschulung der Klassen 5 bis 8 in Seehausen - Antrag der SPD-Fraktion -
Vorlage: 516**

siehe Punkt 6.4

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 6.2 Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 510 - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal - Antrag der Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen -
Vorlage: 523**

abgesetzt oder zurückgezogen

**zu TOP 6.3 Erhalt der ländlichen Grundschulen im Zuge der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal - Antrag der Fraktion FDP/ZENTRUM -
Vorlage: 524**

siehe Punkt 6.4

einstimmig beschlossen

**zu TOP 6.4 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für den Landkreis Stendal - Schließung der Förderschule für Lernbehinderte "Rosa Luxemburg" in Tangerhütte, Birkholzer Chaussee 6
Vorlage: 527**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6 bis 6.4 im Komplex zu behandeln.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Frau Theil erklärt, die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung schreibt vor, dass der Kreistag bis zum 30. April 2009 die Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2009/10 bis 2013/14 festzustellen hat und diese dann beim Landesverwaltungsamt einzureichen ist. Den Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die nächsten 5 Jahre haben wir Ihnen am 10. März ausgereicht. Es hat zwischenzeitlich eine ganze Menge Diskussion gegeben. Die Fachausschüsse des Kreistages haben sich damit befasst. Des weiteren schreibt die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung ein Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vor. Auch das ist durchgeführt worden. Mit den Schüler- und Elternvertretern hat es sehr umfangreiche Gespräche und Diskussionen gegeben. Im Ergebnis der Diskussionen und des Beteiligungsverfahrens sind Ihnen mit Schreiben vom 8. April d. J. noch einmal ein paar Änderungshinweise zugegangen, die Sie bitte im Zusammenhang mit dem vorliegenden Papier der Drucksache Nr. 510 berücksichtigen mögen. Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt im Vorfeld haben uns veranlasst, Ihnen entsprechende Austauschblätter zur Kenntnis zu geben. Das Bemühen aller Beteiligten war darauf ausgerichtet, ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot im Landkreis Stendal vorzuhalten, unter Einhaltung des Schulgesetzes und der Verordnung zur Schul-

entwicklungsplanung. Das ist nun mal für uns als Verwaltung bindend. Und auch das ist nur der Rahmen, indem wir uns als Verwaltung bewegen können und im Zuge dessen wir auch diesen Vorschlag zu unterbreiten haben. Unglücklich ist der Zeitrahmen zur Aufstellung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung. Er läuft konform mit dem der Gemeindegebietsreform. Unser Bemühen, beim Kultusministerium dieses Verfahren auszusetzen, bis die Gebietsreform abgeschlossen ist, fand keine Zustimmung.

Der Fachausschuss für Schule, Sport und Kultur hat sich noch einmal ganz besonders intensiv in seiner Sitzung am 31. März mit der Schulentwicklungsplanung befasst. Für die jetzige Schulentwicklungsplanung ist ein Knackpunkt die Thematik des Erhaltes der kleinen Grundschulen gewesen. Wir haben uns in den Gesprächen, die mit den Gemeinden geführt wurden, auf einen gewissen Konsens verständigt, um den Erhalt unserer kleinen Grundschulen soweit wie möglich zu sichern.

Auch die Sekundarschule Komarow als dritte Sekundarschule am Standort Stendal hat jetzt eine Perspektive. Das ist sicherlich der Tatsache geschuldet, dass die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung dahingehend geändert wurde, dass wenn Mehrfachstandorte/Schulstandorte in einer Gemeinde bzw. in einer Stadt vorhanden sind, eine dieser Sekundarschulen eine Schülerzahl unter 240 haben kann, aber mindestens 180 Schüler aufweisen muss. Und das sind die Gegebenheiten, die hier vorliegen. Aus diesem Grunde kann man guter Hoffnung sein, dass diese Schule mittelfristig Bestand hat.

Die Förderschule Tangerhütte war ein weiteres Thema. Hierzu liegt Ihnen eine gesonderte Beschlussvorlage vor. Wir wissen, dass die Schülerzahlen für die separate Führung einer Förderschule am Standort Tangerhütte so nicht mehr ausreichend sind. Aber durch die Gespräche und Verhandlungen mit dem Landesverwaltung sowie durch Gespräche mit der Grund- und Sekundarschule werden hier Lösungen zur Kooperation und Integration der Kinder vor Ort in Tangerhütte aufgezeigt. Dieses ist weiter vorzubereiten; es ist noch nicht abgeschlossen.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist der Unterrichtsstandort der Gymnasialschüler in Seehausen gewesen.

So wie die Schulentwicklungsplanung vorliegt, sind wir dem Auftrag des Kreistages gerecht geworden, keine Schule zu schließen. Bis zum 30. April 2009 wird durch die Verwaltung die Genehmigung zur Schulentwicklungsplanung beantragt werden. Die Fortschreibung erfolgt dann (wie gehabt) jährlich bis 31.12., wenn die Bestandsfähigkeit einzelner Schulen nicht mehr gegeben ist.

Ich bitte Sie, um die Zustimmung zur vorliegenden Schulentwicklungsplanung.

Der Vorsitzende bemerkt zum TOP 6.3 - Drucksache Nr. 524, dass die Fraktion FDP/ZENTRUM sich gemeinsam mit dem Schul-, Sport- und Kulturausschuss darauf verständigt hat, den Antrag wie folgt zu ändern:

Der 2. Absatz des Antrages lautet jetzt neu:

Wir beantragen, alle Grundschulen in der Schulentwicklungsplanung bis 2013/14 im Landkreis Stendal anzuzeigen.

Der darauffolgende Satz: „Dem Willen der Eltern, wo ihre Kinder beschult werden sollen, ist Vorrang zu geben, vor dem der Verwaltung.“ ist zu streichen.

Herr Peller spricht zum Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache Nr. 516: Vor Ihnen liegt unser Antrag auf Beschulung der Klassen 5 bis 8 des Gymnasiums Osterburg in Seehausen. Wie kommen wir darauf? Es gibt nun schon eine ganze Weile sehr viel Ärgernisse, die damit zu tun haben, dass in Osterburg die Räumlichkeiten nicht ausreichend gegeben sind, um alle Schüler, auch des Seehäuser Bereiches, dort ordentlich zu unterrichten und zu beschulen. Wir, der Kreistag Stendal, haben den Seehäusern vor einiger Zeit das Opfer abverlangt, ihr Gymnasium zu schließen. Jetzt sind wir aber auch dafür verantwortlich, dass sie ordentliche Bedingungen für ihre Kinder vorfinden, auch wenn es in Osterburg sein muss. Darum wollen wir den Osterburger Raum entlasten, indem wir Seehäuser Klassen in Seehausen lassen, damit Osterburg soviel Luft hat, um einigermaßen den Rest der Schüler, der natürlich der größte Teil ist, ordentlich zu beschulen.

Ganz besonders möchte ich auf einen Umstand hinweisen, der uns zu denken geben sollte und der unseren Antrag noch einmal ausdrücklich stützt. Es hat sich in Seehausen eine Tendenz erwiesen, die dahin geht, dass die Eltern ihre Kinder in Wittenberge beim Gymnasium anmelden. Wenn dieser Trend sich fortsetzt und Schule macht, dann gibt es eine ganz große Gefahr für Osterburg. Denn die Osterburger sind auf die Seehäuser dringend

angewiesen. Sie brauchen jeden Seehäuser Schüler, wenn sie die nächsten Jahre überstehen wollen. Es ist noch nicht das Ende erreicht mit dem Rückgang der Schülerzahlen. Das sollte nun wirklich den Ausschlag geben, den Eltern entgegen zu kommen und für vernünftige Verhältnisse zu sorgen. In Seehausen gibt es nach wie vor hervorragende Lernbedingungen. Die würden brach liegen. Warum sollten wir sie nicht nutzen und Osterburg entkrampfen?

Weshalb machen wir uns eigentlich Sorgen, weshalb diskutieren wir noch darüber? Wir könnten es doch einfach machen. Ja, schön wäre es. Das haben wir ja schon mal versucht. Aber da ist das Landesverwaltungsamt dagegen. Ich weiß nicht, ob man es Arroganz der Macht nennen soll oder Bürokratie und Spiel mit der Bürokratie. Es ist jedenfalls nicht möglich, in Magdeburg vernünftige Ideen anzusiedeln. Ich denke, dass ein Kreistagsbeschluss dem entgegen wirken könnte.

Herr Zimmermann äußert, die Schulentwicklungsplanung kommt nun unglücklicherweise zum Ende der Wahlperiode und wurde auch von den Gremien des Landtages zeitlich schlecht vorbereitet, sodass wir relativ im Zeitverzug waren, von Dezember 2008 bis April 2009 eine Schulentwicklungsplanung für den gesamten Bereich über die Bühne zu bringen. Mit dem Ergebnis kann man mehr oder weniger zufrieden sein. Vom heutigen Tag aus für das nächste Schuljahr können wir sagen, alle Schulen des Landkreises Stendal bleiben erhalten. In den darauffolgenden Jahren sieht es im Bereich einiger Grundschulen noch sehr kritisch aus. Deshalb wird unsere Fraktion den Antrag der FDP/ZENTRUMS-Fraktion befürworten. Das Ganze müsste aber untermauert werden, indem man an die Gemeinden, wo solche gefährdeten Standorte sind, noch mal appelliert, also an Verwaltungsgemeinschaften oder später Einheitsgemeinden, einen Weg zu finden, dass die Schuleinzugsbereiche so gestaltet werden können, damit die Schülerzahlen für diese Schulen auch reichen. Ich denke dabei an den Bereich Dobberkau, wo die Verwaltungsgemeinschaft Bismark/Kläden 3 Grundschulen in dem Bereich hat und wo man durch ähnliche Regelungen, wie wir sie im Bereich Iden/Königsmark gefunden haben, evtl. die Schule erhalten kann. Das gleiche gilt auch für die Schule Rochau. Dort ist sicherlich auch die Stadt Stendal gefragt mit der Gemeinde Groß Schwechten, um die es geht, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Voraussetzung ist natürlich, dass die Gemeinde Groß Schwechten das auch so möchte. Ansonsten sehe ich diese und auch noch die eine oder andere Grundschule im Laufe der nächsten 5 Jahre durchaus als gefährdet an.

Unser Ziel war, nachdem der letzte Schulentwicklungsplan ein Schulsterben in unserem Landkreis verursacht hat, alle Schulen zu erhalten. An diesem Ziel sollten wir weiter festhalten und vorausschauend arbeiten und nicht erst warten, bis im Jahr 2010/11 oder je nachdem dann entsprechende Regelungen notwendig sind, weil die Schülerzahlen abgesunken sind.

Im Bereich der Gymnasien gibt es durch die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung Möglichkeiten, Mehrfachstandorte anders zu betrachten als bisher. Das wirkt sich positiv für den Standort Stendal aus, wo die Hildebrand-Schule durch die abgesenkte Schülerzahl für das 2. Gymnasium erhalten bleiben kann, und zwar als selbständige Schule, zumindest für die nächsten 3 bis 4 Jahre. Danach könnte es kritisch werden. Wenn man aber zwei Jahre zurück denkt, da haben wir hier im gleichen Raum gesessen und haben hitzig über den Verkauf des Gebäudes Hildebrand-Gymnasium diskutiert. Jetzt kann die Schule als selbständige Schule erhalten bleiben. Man hätte sich damals viel Ärger ersparen können, wenn wir es mit Weitblick angegangen wären.

Herr Peller hat den Antrag der SPD begründet. Auch diesem Antrag werden wir zustimmen können, denn die Zustände im Gymnasium Osterburg sind sicherlich nicht so, dass man dort eine hochqualitative Unterrichtsarbeit leisten kann. Wenn in 4 Jahren bei ca. 34 Klassen 35 Unterrichtsräume vorhanden sind, dann kann ich mir aus der Erfahrung, die ich im Laufe der vielen Jahre als Lehrer oder auch als Jemand, der Stundenpläne bauen musste, nicht vorstellen, dass man dort eine ordentliche Arbeit leisten kann. Es geht irgendwie, das hat sich in der Vergangenheit auch gezeigt, aber es geht nicht in einer hohen Qualität. Deshalb muss der Unterrichtsstandort Seehausen für die nächsten Jahre erhalten bleiben und auf die Klassenstufen 5 bis 8 ausgebaut werden. Ich kann nur an das Landesverwaltungsamt appellieren, dort nicht auf die Bremse zu treten, sondern dem Antrag, wie er hoffentlich nachher beschlossen wird, auch stattzugeben.

Im Schul-, Sport- und Kulturausschuss ist seit Dezember intensiv über Schulstandorte diskutiert worden; alle Standorte sind wir durchgegangen. In den meisten Fällen war es relativ problemlos. Bzgl. der Schulstandorte der Stadt Stendal war die Diskussion aber manchmal nicht so, dass ich den Eindruck hatte, dass wir uns gegenseitig verstanden haben.

Der Erhalt der Komarow-Schule ist ein großer Erfolg für den gesamten Landkreis. Ich möchte an dieser Stelle allen Lehrern, Eltern, Schülern, den Fraktionen des Kreistages und auch dem Schulausschuss danken, dass wir den Erhalt der Komarow-Schule erkämpft haben. Ich denke, dass das nicht nur durch Gespräche im Landesverwaltungsamt entstanden ist.

Ich bin deshalb froh, dass wir unseren Antrag bzgl. des Erhaltes der drei Sekundarschulen der Stadt Stendal zurückziehen können, weil die Bedingungen erfüllt sind, sofern der Schulentwicklungsplan beschlossen wird.

Ich will noch einmal auf den Standort in Seehausen zurückkommen. In dem Antrag der SPD geht es um eine Außenstelle. Wenn eine Außenstelle nicht machbar ist, dann sollte zumindest der Unterrichtsstandort erhalten bleiben und ausgeweitet werden auf die Klassen 5 bis 8. Natürlich wäre die Regelung einer Außenstelle die beste Variante. Ob wir die erreichen, weiß ich nicht. Aber das andere, das Minimalziel Unterrichtsstandort Klassen 5 bis 8, sollten wir möglichst umsetzen können.

Unsere Fraktion kann dieser Schulentwicklungsplanung mehrheitlich zustimmen und auch den anderen beiden Anträgen.

Herr Kloth bemerkt, dass die Schulentwicklungsplanung mal wieder auf dem Programm ist. Es ist 5 Jahre her, dass die alte Entwicklungsplanung beschlossen wurde. Um es vorweg zu nehmen, die CDU-Fraktion wird dem Antrag der SPD zustimmen, weil wir die Situation am Standort Seehausen und Osterburg, man muss ja beide zusammen nehmen, genauso sehen. Ich hoffe, dass die Verwaltung, wenn der Antrag durchgeht und beim Landesverwaltungsamt eingereicht wird, auch eine schriftliche Begründung aus fachlicher Sicht richtig schön formuliert und hinten dran setzt. Denn die Fakten, die im Antrag stehen, die sind aus meiner Sicht etwas zu wenig. Es trifft zwar den Kern der Sache, aber gegenüber dem Landesverwaltungsamt muss sicherlich ein bisschen mehr dahinter stehen. Da muss man schon die Zahlen nennen.

Ich will einige Zahlen nennen: Wir haben jetzt die Situation, dass nur am Standort Osterburg (ohne Seehausen) derzeit 643 Schüler am Gymnasium beschult werden. Im Jahre 2013/14 wird es dort nach der vorliegenden Schulentwicklungsplanung 829 Schüler geben. Jetzt sind schon 3 Räume außerhalb angemietet, wenn auch mietfrei - kostenlos zur Verfügung gestellt von der Stadt Osterburg. Wir werden aber in den nächsten Jahren 186 Schüler hinzubekommen, wenn es dabei bleibt, wie es jetzt im Entwurf drinne steht, der zum Beschluss vorliegt.

Parallel werden in Seehausen die Schülerzahlen der ausgelagerten Klassen der Abiturstufe von jetzt 126 Schülern runter gehen. Letztes Jahr waren es noch über 200 Schüler. Die 12. Klassen werden jetzt letztmalig raus gehen, und wir werden in den nächsten Jahren bei etwa 51 Schülern landen.

Optimal wäre natürlich, dass wir alle an einem Standort beschulen. Wenn wir diese 50 Schüler aber dann am Standort Osterburg mit beschulen wollten, würde das heißen, dass wir nicht nur 186 Schüler in den nächsten Jahren in Osterburg mehr hätten, sondern die 50 Schüler noch dazu. Und das wäre schlicht und ergreifend unmöglich, weil der Platz einfach nicht da ist, denn der Schulstandort Osterburg als Gymnasium arbeitet im Prinzip jetzt schon mit 3 ausgelagerten Orten. Es gibt das Hauptgebäude und es gibt das Nebengebäude auf dem Grundstück, in dem Räume genutzt werden, die den Namen Schulunterrichtsraum eigentlich gar nicht verdienen. Des weiteren sind 3 Räume in der Bruchstraße extern angemietet und dann sind natürlich noch die 5. und 6. Klassen in Seehausen. Unter diesen Bedingungen können wir als Träger des Gymnasiums es nicht länger verantworten, auf lange Sicht so weiter zu machen. Natürlich kann man immer irgendwo eine Ausnahme machen, wenn man sieht, dass in den nächsten 2 bis 3 Jahren etwas besser wird, d. h., dass die Schülerzahlen sinken, sodass in Osterburg mehr Luft wäre. Wenn man das erkennen würde, dann könnte man ja sagen, o. k., sie halten die Zeit irgendwie durch. Aber hier haben wir ganz klar einen erheblichen Anstieg an Schülerzahlen. Die Eltern, die vor 5 Jahren für das Gymnasium in Seehausen gekämpft haben, haben es damals schon vorher gesagt. Damals hat ihnen niemand geglaubt. Heute sind die Zahlen da, liegen bei uns auf dem Tisch. Und wir als Verantwortliche haben zu entscheiden, wie wir damit umgehen. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Das, was Herr Zimmermann gesagt hat, finde ich auch erwähnenswert. Im Antrag der SPD geht es um eine Außenstelle des Gymnasiums Osterburg in Seehausen. So gut und schön das wäre. Wer Realist ist, der wird einsehen, dass es wahrscheinlich etwas zu hoch gegriffen ist und das das Landesverwaltungsamt hier vermutlich nicht mitgehen wird. Darum bin ich der gleichen Meinung wie Herr Zimmermann, wenn eine Außenstelle nicht möglich ist, sollte man da auch keinen erheblichen Druck aufbauen, sondern sagen, o. k., es gibt Entlastung in Osterburg, man hat einige Schüler mehr in Seehausen und sollten damit zufrieden sein.

Herr Dr. Kessel erklärt, seit die restriktive Geburtenzahlen die Zahl der zu beschulenden Kinder definiert, treibt uns die Schulentwicklung im Kreistag um. Was haben wir 2003 diskutiert, Resolutionen verfasst, Schule vor Ort gefordert und für unsere dünn besiedelte ländliche Gegend eine bessere Regelung angemahnt. Trotz geringerer Verbesserung vor allem im Grundschulbereich ist für mich die Schulpolitik im Land unakzeptabel. Und das nicht nur für mich. Wer vor 2 Monaten hier in diesem Raum zur Regionalen Demografiewerkstatt mit dem Thema „Erfolgsfaktor Familienfreundlichkeit - Kommunale Herausforderung“ anwesend war, wird gehört haben, dass es im Auftrage des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr unter Schirmherrschaft von Dr. Daehre das Projekt „Ländliche Lebensmodelle junger Menschen und Familien in Sachsen-Anhalt“ gibt. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen sind in einer Broschüre vom Mitteldeutschen Verlag veröffentlicht. Über die Zukunft der Schulen im ländlichen Raum heißt es darin: „Für gelingende Lebensmodelle von Familien und jungen Menschen im ländlichen Raum aber ist die attraktive Gestaltung von Schulen mit kleinen Schülerzahlen von entscheidender Bedeutung, das A und O einer wirksamen Regionalpolitik. Es gibt viele Familien, die bereit sind, dass der Vater oder die Mutter zu einem entfernten Arbeitsplatz pendeln. Es gibt aber nur wenige Familien, die bereit sind, an einem Ort ohne Schulbildung zu leben.“ In Europa sind reichlich Modelle für Schulen im ländlichen Raum entwickelt und erprobt. Zum Beispiel in den skandinavischen Ländern. Nur in Sachsen-Anhalt hängt man an den alten Regularien fest. Das ein Gymnasium auch einzülig vorbildliche pädagogische Arbeit leisten kann, beweisen die vielen Privatschulgründungen. In Sachsen-Anhalt ist die Zahl in 10 Jahren von 1995 bis 2005 von 15 auf 48, also auf mehr als das dreifache, angestiegen. Auch das von Herrn Peller eben genannte Abwandern von Schülern aus Seehausen nach Wittenberge geht überwiegend ins Privatgymnasium. So dass die einzige Alternative sei, höhere Schulbildung ausschließlich in dem Privatbereich zu verlegen. Wenn der Staat die Schule vor Ort nicht mehr gewährleisten kann, haben die Bürger kein Vertrauen mehr in den Staat, auch nicht in uns Kommunalpolitiker. Da brauchen wir uns über Politikverdrossenheit und Wahlmüdigkeit nicht zu beschweren. Es müssen deshalb neue Konzepte her, wie eine ortsnahe staatliche Beschulung im ländlichen Raum, von der Einschulung bis zum Abitur gewährleistet wird. Da ist der Antrag der SPD-Fraktion zwar anerkennungswert, und die späte Einsicht, dass die Schließung des Seehäuser Gymnasiums ein Fehler war, wie die Schulausschussvorsitzende in letzter Zeit wiederholt betont hat. Späte Einsicht deshalb, weil der im Dezember 2003 beschlossene Schulentwicklungsplan auch mit 4 Stimmen von der SPD durch kam. Vielleicht erinnern Sie sich noch, damals war das Abstimmungsverhältnis 22 zu 18 für den Plan. Mit diesen 4 Stimmen hätte es genau anders herum gewesen sein können, und wir hätten uns wahrscheinlich die vielen Beschwerden der Eltern wegen der Raumnot in Osterburg erspart.

Unsere vielen Diskussionen haben vielleicht mit dazu beigetragen, dass im Landtag ein Bildungskonvent ins Leben gerufen worden ist. Leider ist bis dato noch nicht ein einziges Ergebnis auf den Tisch gekommen. Deshalb bin ich auch sehr skeptisch, dass sich an der Schulpolitik im Land kurzfristig etwas ändert. Da der Bildungsstaatssekretär Herr Willems vor einigen Jahren gesagt hat, die Entscheidung der Kreistage können nicht beanstandet werden, wenn sie rechtskonform entstanden sind, bin ich weder heute noch zukünftig bereit, an solchen rechtskonformen Entscheidungen über die Schulpolitik teilzuhaben. Das ist neben meinem Alter und meiner Gesundheit der Hauptgrund, warum ich auch für einen neuen Kreistag nicht mehr kandidieren werde.

Herr Bergmann sagt, dass er sich freut, hier eine relative große Einheit zu haben, wie das bei der Schulentwicklungsplanung in der Vergangenheit auch immer der Fall war, was die Sicht und Betrachtungsweise der Schulentwicklungsplanung angeht.

An Herrn Dr. Kessel gerichtet sagt er, Sie haben völlig zu Recht noch einmal die Thematik Seehausen/Osterburg angesprochen. Sie haben auf das Abstimmungsverhalten der SPD hingewiesen. Es könnte jetzt jeder ein persönliches Statement abgeben, warum er damals wie und weshalb abgestimmt hat etc. Es helfen uns aber rückwärtsgerichtete Diskussionen überhaupt nicht. Fakt ist, dass wir in der Vergangenheit eine Verordnung zur Schulentwicklungsplanung hatten, die schlicht und ergreifend nicht zu diesem Landkreis passte. Wir haben auch nach wie vor, das sage ich kritisch, auch als Landespolitiker, zur Zeit eine Verordnung, die nicht 100 %ig auf diesen dünnbesiedelten Raum passt und in Bezug auf die demografische Entwicklung auch weiterhin Probleme bereiten wird. Ich kann mit der jetzigen Schulentwicklungsplanung sehr gut leben. Was danach kommt, wird weitaus schwieriger. Da muss sich der kommende frisch gewählte Kreistag auch drauf einstellen.

Zu Seehausen und Osterburg: Zur Raumsituation ist sicherlich viel richtiges gesagt worden. Wenn wir die Bedingungen verbessern wollen, geht es nicht nur dadurch, dass wir jetzt mehr Klassen in Seehausen unterrichten, sondern wir müssen auch in Osterburg massiv investieren. Das dort investiert worden ist, ist bereits fast 20 Jahre her. Das Gebäude kann nichts dafür, dass es in den letzten Jahren nicht renoviert worden ist. Trotz der Förder-

mittel, die in der nächsten Zeit fließen werden, wissen wir, dass das Osterburger Gymnasium derzeit lediglich Fenster abbekommen wird. Das reicht bei weitem nicht aus, um die Situation dort grundlegend zu verbessern. Hier ist also noch eine ganze Menge zu tun.

Die Grundsichulsituation ist derzeit noch in Ordnung. Aber vor der demografischen Entwicklung wissen wir, dass nach Ablauf dieser Schulentwicklungsplanung es noch einmal bitter böse wird, wenn es nicht auch hier ein Umdenken im Kulturministerium in Bezug auf Schulen im ländlichen Raum gibt. Wenn ich hier mal in Richtung Herrn Trumpf schaue, der als Verwaltungsleiter in Arneburg-Goldbeck vielleicht auch irgendwann mit dem Thema zu tun hat, sofern er sich als Bürgermeister für die Verbandsgemeinde bewirbt und es wird, wird er und der Verbandsgemeinderat bei 7 Schulen, die dort sind, überlegen müssen, wie man das sinnvoll gestaltet. Vor dem Hintergrund der Zahlen, die wir jetzt haben, ist das äußerst schwierig. Deswegen sind wir in der Pflicht, darüber nachzudenken, wie wir das in der Zukunft gestalten. Ich sage ganz klipp und klar, es gibt im Moment keine Verordnung, die diese dünnbesiedelten Räume und die diese demographische Entwicklung auch nur annähernd berücksichtigt. Und wenn Sie es verhindern wollen, dass es ein Grundschulsterben in diesen dünnbesiedelten Räumen gibt, dann müssen Sie hier ganz kräftig noch mal mit dem Fuß aufstampfen und sagen, wie wir uns das in Zukunft vorstellen und was wir wollen. Ich halte nichts davon, dass der eine Bürgermeister darauf wartet, dass in der Nachbargemeinde vielleicht die Schule krachen geht, um sich damit zu retten. Da sind wir in der Pflicht, frühzeitig darüber nachzudenken.

Die vorliegende Schulentwicklungsplanung, und ich glaube es so auch heraus gehört zu haben, ist eine gute, vor dem Hintergrund der derzeit gegebenen gesetzlichen Bedingungen. Ich möchte Frau Theil sagen, dass es o. k. ist, was man daraus gemacht hat. Kritisch muss ich natürlich auch sagen, dass dieser dünnbesiedelte ländliche Raum eigentlich ein anderes ihm zugeschnittenes Schulsystem bräuchte. Dann hätten wir vielleicht auch weniger Fahrten und hätten vielleicht auch andere verbesserte Bedingungen. Mit dem jetzigen System können wir nur das machen, was minimal herauszuholen ist. Das ist für mich nicht das Optimum, sondern das ist das, was gerade machbar, hinnehmbar und akzeptabel ist.

Ich möchte Herrn Dr. Kessel an der Stelle widersprechen, dass der Bildungskonvent keine Ergebnisse gebracht hat. Er könnte sicherlich schneller sein. Ich möchte aber zu Bedenken geben, dass der Konvent eingerichtet worden ist, um über Schulstrukturen in dieser Legislaturperiode zu diskutieren, weil es auch Elternwille war, dass nicht schon wieder das Schulsystem in Sachsen-Anhalt geändert wird. Dem Wunsch ist man nachgekommen. Ich würde mir andere Dinge auch schneller wünschen. Nur leider ist es in der Politik so, dass manche Dinge ein bisschen Zeit brauchen. Und leider sind wir unter gewissen Bedingungen manchmal erst hinterher schlauer, als wir zu Beginn gewesen sind. Insofern freue ich mich dennoch ein bisschen, wenn wir die eine oder andere Entscheidung der Vergangenheit hier minimal korrigieren können.

Herr Bausemer möchte heute im Namen der Fraktion FDP/Zentrum die Änderung zum Antrag DS Nr. 524, die hier in Zusammenarbeit mit Dr. Kühn eingearbeitet wurde, positiv bewerten. Des weiteren möchte er heute auch die Möglichkeit nutzen, die Begründung aus Sicht der Fraktion der Presse und dem Rundfunk mitzuteilen. Allen Vorrednern habe ich nur beizupflichten und kann nur sagen, es ist gut so. Vor allen Dingen für unseren Landkreis Stendal, der dünn besiedelt ist. Durch die kommunale Gebietsreform werden die Kinder Spielball dieser Bürokratie und der Finanzen. Die ländlichen Grundschulen werden somit Opfer dieser Reform, und die ländliche Infrastruktur wird weiter geschwächt. Bei der Eingemeindung der Dörfer in die Städte darf die Zuordnung der Grundschüler in deren Schulen nicht nur aus finanziellem Interesse der größeren Stadt erfolgen. Wir benötigen wohnortnahe Schulen und Ausnahmeregelungen für unseren dünnbesiedelten Raum. Lasst die Schulen im Dorf und uns, den ländlichen Regionen, eine Chance. Vor allem für Ostelbien müssen die Grundschulen, die wir dort zur Zeit haben, auf jeden Fall erhalten bleiben. Auch im Zuge der Gebietsreform, die ja nun am Dienstag anders ausgegangen ist, als wie die Antragsteller es gerne gesehen hätten. Man sollte aber die Probleme an der Wurzel fassen, dass keine Kinder da sind. Es sind ja auch noch andere Probleme, die damit zusammen hängen. Und die müssten in jedem Fall in Zukunft besser realisiert werden. Denn wenn weiterhin junge Menschen unsere Region verlassen, dann wird sich das nicht aufhalten lassen.

Ich hoffe, dass alle übergreifend heute hier im Kreistag unserem Antrag zustimmen.

Herr Kühnel erklärt, dass die CDU-Fraktion, nach Abstimmung der Einzelanträge, über die Schulentwicklungsplanung eine namentliche Abstimmung beantragt.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen seitens des Kreistages zur Thematik.

Der Vorsitzende lässt nunmehr über die Vorlagen DS Nr. 516, 524 und 527 abstimmen.

Abstimmung zum Vorlage DS Nr. 516 – Antrag der SPD-Fraktion:

Mehrheitlich, bei 1 Stimmenthaltung, beschließt der Kreistag die Vorlage Drucksache Nr. 516.

Der Vorsitzende erwähnt noch einmal, dass der TOP 6.2, Drucksache Nr. 523, von der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen worden ist.

Abstimmung zur Vorlage DS Nr. 524 – Antrag der Fraktion FDP/ZENTRUM:

Mit den genannten Änderungen beschließt der Kreistag einstimmig die Vorlage Drucksache Nr. 524.

Abstimmung zur Vorlage DS Nr. 527:

Mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen, beschließt der Kreistag die Vorlage Drucksache Nr. 527.

Der Vorsitzende des Kreistages bittet nunmehr um die namentliche Abstimmung zur Schulentwicklungsplanung, DS Nr. 510, einschließlich der beschlossenen Vorlagen DS Nr. 516, 524 und 527.

Mit Ja stimmen die Mitglieder des Kreistages Herr Anders, Herr Bartels, Herr Bausemer, Herr Bergmann, Herr Emanuel, Herr Felser, Herr Graubner, Herr Imig, Herr Janas, Herr Kloth, Herr Dr. Kühn, Herr Kühnel, Frau Kunert, Herr Leunig, Herr Dr. Lischka, Herr Dr. Mörs, Herr Dr. Opitz, Frau Ch. Paschke, Frau Dr. Paschke, Herr Peller, Herr Prange, Herr Radke, Herr Riedinger, Herr Schattke, Herr Schreiber, Herr Stapel, Herr Dr. Stephan, Herr Stern, Herr Strube, Herr Tanne, Herr Trumpf, Frau Voigt, Herr Völtzke, Herr Zimmermann und der Landrat, Herr Hellmuth.

Mit Nein stimmt das Kreistagsmitglied Herr Dr. Kessel.

Mit Stimmenthaltung stimmt das Kreistagsmitglied Frau Klemm.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die vorliegende Schulentwicklungsplanung, einschließlich der Vorlagen DS Nr. 516, 524 und 527 mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung, vom Kreistag Stendal beschlossen wurde.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 1 Enthaltung 2

**zu TOP 7 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Stendal
Vorlage: 479**

siehe Punkt 8

abgesetzt oder zurückgezogen

**zu TOP 8 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Stendal
Vorlage: 528**

Frau Theil möchte zunächst klarstellen, dass die beiden Beschlussvorlagen zum Abfallwirtschaftskonzept, die heute auf der Tagesordnung stehen, aufgrund des neuen ADV-Programms Session entstanden sind. Die zweite Beschlussvorlage, die Drucksache Nr. 528, in Gänze ist die Beschlussvorlage zum Abfallwirtschaftskonzept, die zur Beratung und Entscheidung steht.

Dem Kreistag liegt das Abfallwirtschaftskonzept im Entwurf vor. In den Fachausschüssen des Kreistages ist es sehr intensiv behandelt worden. Eine gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz mit dem Wirtschaftsförderungsausschuss und dem Bau-Ausschuss zur Thematik hat stattgefunden. Im Umweltausschuss war das Abfallwirtschaftskonzept mehrfach Gegenstand der Beratung gewesen.

Die Befassung durch den Kreistag ergibt sich aus den Regelungen des Abfallgesetzes. Das AWK bekommt nur Gültigkeit, wenn der Kreistag einen Beschluss dazu fasst. Es muss alle 5 Jahre fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung hat dieses mal etwas länger gedauert. Die Begründung ist darin zu sehen, dass sich nicht wesentlich viel in der Abfallentsorgung des Landkreises, was die Abfallmengen betrifft, und die konzeptionelle Entwicklung, in den letzten Jahren geändert hat. Das eine Wesentliche war schon im letzten AWK festgeschrieben. Seit dem 01. 06. 2005 besteht ja nicht mehr die Möglichkeit, unsere Restabfallmengen auf der Deponie in Stendal zu verbringen. Der Landkreis musste einen anderen Entsorgungsweg gehen. Auch dazu hat der Kreistag einen Beschluss gefasst; der Restabfall geht nunmehr nach Rothensee. Gemäß des noch gültigen AWK's war ursprünglich ein Zusammengehen mit dem Altmarkkreis Salzwedel angedacht. Dieser Punkt wurde nicht realisiert. Die Gründe dafür kennen Sie. Der Altmarkkreis Salzwedel ist selber im Besitz einer mechanisch-biologische Abfallentsorgungsanlage mit der entsprechenden Deponie dazu. Der Landkreis Stendal hat sich damals auf Grund wirtschaftlicher Aspekte für das Angebot des MHKW Rothensee entschieden.

Der vorliegende Entwurf des AWK soll die Entwicklung der Abfallwirtschaft in den nächsten 5 Jahren fort-schreiben. Es soll aber auch für einen vorausschauenden Planungszeitraum von 10 Jahren aufzeigen, welche Wege zu gehen sind, um die Entsorgungssicherheit im Landkreis Stendal zu gewährleisten.

Bzgl. der Datenbasis gab es in der letzten Zeit die Kritik, dass wir veraltete Daten hier zugrunde gelegt hätten. Zur Rechtfertigung muss man sagen, die Datenbasen sind die Analysen und Abfallberichte der Jahre 2005 – 2007. Das man diese nicht gleich zu Beginn des neuen Jahres fertig hat, ist Ihnen sicherlich klar. Gerade im Fachausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz wird jährlich der Abfallbericht vorgelegt. Meistens aber erst im Herbst, sodass die Datenbasis 2008 in das AWK nicht mehr eingearbeitet werden konnte. Wir hatten uns dazu verständigt, dass Redaktionsschluss für das AWK Juli 2008 ist. Damit konnten die Daten von 2008 nicht berücksichtigt werden.

Maßgebliche Gründe sind natürlich die rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich in einigen Positionen geändert haben, z. B. : Deponierungsverbot unbehandelter Restabfälle, novellierte Gewerbeabfallverordnung, Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Altholzverordnung.

Wir müssen vorausschauend für unseren Landkreis überlegen, welche Handlungsstrategien zu entwickeln sind, um die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, die auf 5 Jahre festgeschrieben, aber eigentlich für den Zeitraum von 10 Jahren gesichert werden muss. Dabei sind natürlich nicht nur die ökonomischen, sondern hier auch die ökologischen Aspekte zu berücksichtigen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gebührenentwicklung und die Gebührengerechtigkeit. Das haben wir in den letzten Jahren alle zusammen sehr gut gemeistert. Auch das ist ein Ziel, dem wir uns weiter stellen sollten.

In dem Zusammenhang möchte ich auf das 3-seitige Papier, das Ihnen als Erläuterung zum Abfallwirtschafts-konzept durch Herrn Dr. Franke vergangene Woche ausgereicht wurde, hinweisen. Ich denke, dass es Ihnen hilfreich ist und die wesentlichen konzeptionellen Punkte und Strategien zusammengefasst dargestellt sind, die uns auf dem Gebiet Abfallentsorgung und Abfallverwertung im Landkreis Stendal in der Zukunft beschäftigen werden.

Die Bioabfallverwertung, gerade unter dem Aspekt „Die Altmark als Bioenergieregion“ betrachtet, ist ein wichtiger Fakt. Sie konnten nachlesen, wie sich die Abfallmengen entwickelt haben. Die Restabfallmengen liegen inzwischen hinter denen des Bioabfalls. Es ist darüber nachzudenken, wie der Landkreis Stendal damit umgeht, auch aus ökologischer Sicht. Wichtig ist ebenso, über die Entsorgung der mineralischen Abfälle nachzudenken, die nicht einer Verwertung zugeführt werden können. Der Landkreis Stendal hat die Genehmigung des Landes-verwaltungsamtes, noch bis Mai 2011 die nicht verwertbaren mineralischen Abfälle auf der Deponie in Stendal verbringen zu können. Aber irgendwann ist die eben voll. Bis dahin muss überlegt werden, was mit diesen Ab-fällen passiert. Alles, was verwertbar ist, soll verwertet werden. Was nicht verwertet werden kann, muss irgend-einer Deponierung zugeführt werden. Dafür ist eine Strategie zu entwickeln. Das hat gerade in den letzten Wo-chen manche Gemüter hier berührt. Man muss natürlich auch sagen, nicht verwertbare Abfälle abzulagern, dazu sind entsprechende Bedingungen zu schaffen.

Ein nächstes ist, darüber nachzudenken, gerade auch unter dem Aspekt der Konjunkturkrise, aber auch im Zu-sammenhang der Preisentwicklung in den Bereichen Altpapier und Altmittel/Schrott, bestimmte Aufgaben, die

jetzt privatisiert sind, wieder zurückzuholen, zu rekommunalisieren. Natürlich ist dabei auch immer die ökonomische Betrachtung anzustellen, so dass die Entsorgungssicherheit für die Zukunft gewährleistet ist.

Das sind die wesentlichen Schwerpunkte des AWK. Ich sage an der Stelle noch einmal, weil auch das in den Diskussionen anklang – ein Abfallwirtschaftskonzept ist keine Planung, sondern die Planung schließt sich daran an oder muss daraus entwickelt werden. Gerade zu den Schwerpunkten, die ich vorhin nannte.

Es ist ein Novum, dass dieses Abfallwirtschaftskonzept eine öffentliche Beteiligung zu erfahren hat. Dieses ist im Abfallgesetz so vorgeschrieben und hat stattgefunden. Die Auslegung ist im Zeitraum Ende Februar bis Ende März 2009 erfolgt. Wir haben alle Träger öffentlicher Belange, die irgendwie im Interesse der Abfallwirtschaft zu beteiligen sind, beteiligt. Es sind 22 Stellungnahmen eingegangen. Daraus wurde ein Abwägungspapier erarbeitet und ist Bestandteil der Beschlussvorlage. Es gab Hinweise, die bei den Planungen für die Zukunft zu berücksichtigen sind. Es ist aber nicht notwendig, zumindestens aus Sicht der Verwaltung und der uns begleitenden Planer, dass deswegen das Abfallwirtschaftskonzept noch einmal aufgemacht wird und es somit heute nicht zur Beschlussfassung käme.

Die Diskussion des Fachausschusses spiegelt sich in der Anlage 3 wider, die Ihnen ebenfalls mit ausgereicht worden ist.

Mit den Auslegungsfristen haben wir es nicht so stringent gehandhabt. Alle Stellungnahmen, die uns bis zum 6. April zugegangen sind, wurden hier mit aufgeführt. Im Abwägungsprotokoll finden diese sich wider. Es war der spätmögliche Redaktionsschluss, um diesen Beschluss heute noch dem Kreistag vorlegen zu können.

Ich denke, dass bei den genannten Schwerpunkten, die dem Landkreis als Träger der Abfallentsorgung jetzt ins Haus stehen, die Planungsschritte abgeleitet werden müssen, die notwendig sind, um auch zukünftig eine sichere Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal mit möglichst erschwinglichen Gebühren zu haben.

Ich bitte Sie, diesem vorliegenden Konzeptentwurf der Drucksache Nr. 528 zuzustimmen.

Herr Stapel möchte denen danken, die das Konzept geschrieben haben. Daran war ja nicht nur der Planer beteiligt, sondern auch weite Teile unserer Verwaltung. Deshalb ist es billiger geworden, was auch mal zu erwähnen ist. Des weiteren ist denen zu danken, die ihre Stellungnahmen geschrieben haben, auch wenn das nicht immer so ganz passte. Eine Stellungnahme konnte man in der Zeitung lesen. Die Stellungnahmen finden sich im Abwägungsprotokoll wider. Dieses ist sehr gut gemacht worden.

Ich möchte mich jetzt auf einen Satz von Frau Theil beziehen. Den hat sie mit aller Bestimmtheit und sehr viel lauter gesagt, als das andere. Und ich will es gerne noch mal unterstreichen, weil ich ein bisschen so gehört und auch ein bisschen so das Gefühl habe, dass das nicht überall klar ist. Frau Theil hat den Satz besonders betont, dass es ein Konzept ist und noch keine Planung. Wir beschließen also im wesentlichen heute einen Auftragskatalog an die Verwaltung. Hoffentlich ist das unseren Nachfolgern, die wir hoffentlich auch alle wieder selber sind, dann immer so klar. Und auch in der Öffentlichkeit sollte es klarer sein als bisher. Wir haben hoffentlich die richtigen Fragen, so dass wir nachher zustimmen können. Ich werde das tun. Sicher kommen da noch mehr Fragen im Laufe der nächsten Zeit. Es muss aber klar sein, die Aufträge fangen jetzt erst an. Es ist noch fast nichts fertig.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

Der Vorsitzende bemerkt, dass Frau Theil eingangs klar gestellt hat, dass die Vorlage 479 nicht zur Entscheidung steht; sie ist zurückgezogen worden. Diese Vorlage ist in der Vorlage 528 aufgegangen. Es ist jetzt über die Vorlage 528 zu beschließen.

Er stellt sodann die Vorlage Drucksache Nr. 528 zur Abstimmung.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 9 3. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Stendal (Austauschvorlage)
Vorlage: 488**

Herr Schattke erklärt, in der letzten Kreistagssitzung am 26. März 2009 sind wir der Auflage der Aufsichtsbehörde des Landesverwaltungsamtes beigetreten. Wir haben damit einen genehmigten Haushalt, obwohl der Beitrittsbeschluss auch nur die halbe Wahrheit war. Das Landesverwaltungsamt hat uns mitgeteilt, dass es von einer Beanstandung des Haushaltes absieht, das mehr oder weniger bedeutet, dass es genug zu beanstanden gäbe. So hat das Landesverwaltungsamt u. a. im Landkreis die dauernde Leistungsfähigkeit wegen des noch abzudeckenden Altfehlbetrages abgesprochen und in der Begründung ausgeführt, dass im Grunde eine Genehmigung des Haushaltes nicht in Betracht käme. Des weiteren kritisiert das Landesverwaltungsamt die Stellenquote, die im Vergleich der Kernverwaltung der Landkreise über den Landesdurchschnitt läge. Dessen ungeachtet soll der Kreistag heute über die Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule und Gebührensatzung der Kreismusikschule beschließen. Gebührenerhöhungen im Sinne der Haushaltskonsolidierung, wie es das Rechnungsprüfungsamt 2007 formulierte, sollen beschlossen werden. Es muss wohl erst die Finanzkrise kommen, damit auch alle Nachlässigkeiten und Gleichgültigkeiten, die sich auch in unserem Haushalt widerspiegeln, durchgewunken werden. Dabei gilt immer noch der Grundsatz, dass eine Generation nur so viele Schulden aufnehmen darf, wie es auch zurückzahlen kann. Hiervon haben wir uns schon lange getrennt und sehen nur in der Belastung von anderen Konsolidierungsmöglichkeiten. Anstatt dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes entsprechend an Personal zu sparen, sehen wir in der Belastung unserer Kinder, die besonders die Musikschule besuchen, Konsolidierungsmöglichkeiten. Anstatt die Kinder unentgeltlich die Volkshochschule und die Musikschule besuchen zu lassen - sie sollen schließlich die Schulden einmal bezahlen, die wir aufsatteln - werden von ihnen auch noch Gebühren genommen. Ich habe genügend Vorschläge zu Konsolidierungsmaßnahmen genannt. Ich habe das Veterinäramt, Rechnungsprüfungsamt, Haushaltsstelle fließender Verkehr, unsere Tourismusförderung etc. angesprochen. Zuletzt möchte ich auch noch mal an das Gesundheitsamt mit 200 T€ erinnern. Wenn ich dann von der LINKEN nur höre, dass Bund und Land an unserer Haushaltsmisere Schuld wären, ich den Vorschlag beim Gesundheitsamt unterbreite und man mir dann entgegenhält, dass die Gesundheitsamtskosten präventiv wirken, kann ich Ihnen, sehr geehrte Frau Dr. Paschke, nur entgegenhalten, dass hier gar nichts mehr präventiv wirkt. Finanzpolitisch läuft hier meiner Auffassung nach alles aus dem Ruder, weil nicht im geringsten versucht wird, gegenzusteuern. Das einzige, was versucht wird, ist die Belastung der Generation, die dieses einmal bezahlen soll. Und dann von einer Konsolidierung bei der Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Volkshochschule und für den Besuch der Musikschule zu sprechen, halte ich für blanken Hohn. Wir von der CDU-Fraktion haben mehrere Amtsleiter gehört. Die einen bürokratisierten ihren Apparat, die anderen wissen gar nicht, was wir von ihnen wollten. Ich persönlich hatte den Eindruck, dass der Amtsleiter wohl der tüchtigste Amtsleiter ist, der am meisten Personal beschäftigt. Herr Hellmuth, wenn Sie hier von Konsolidierung bei der Volkshochschule und der Musikschule sprechen, kann ich Ihnen nur empfehlen, richtig das Wort Konsolidierung zu benutzen und sich von Amtsleitern zu trennen, weil diese hoffnungslos, meiner Auffassung nach, zumindest was die Personalsituation angeht, mit ihren Aufgaben überfordert sind. Die Amtsleiter helfen Ihnen nicht im geringsten dabei, den Haushalt enkeltauglich zu machen. Ich persönlich habe den Eindruck gewonnen, dass den Amtsleitern die finanzielle Situation des Kreises völlig egal ist. Sie, sehr geehrter Herr Hellmuth, müssen den Amtsleitern vorgeben, wenn Sie überhaupt noch die Personalhoheit haben, mit wie vielen Mitarbeitern die Ämter auszukommen haben. Das habe Sie meiner Kenntnis nach bis heute nicht getan. Insofern findet auch keine Personalentwicklung statt. Für diese Konsolidierungsmaßnahmen, wie wir sie heute beschließen sollen, wird das Wort Konsolidierung meiner Auffassung nach nur missbraucht. Bedenken Sie bitte, dass immer weniger Menschen im Landkreis immer mehr Schulden zurückzahlen sollen, was natürlich nicht geht, was hier auch keiner glaubt und auch nicht eintreffen wird. Es soll sich daher auch heute keiner hinstellen und sagen, dass die zwar sehr moderaten Gebührenerhöhungen Konsolidierungsmaßnahmen werden. Wenn überhaupt von Konsolidierung gesprochen wird, wird das Wort missbraucht, da wir den Haushaltsausgleich selbst aufgegeben haben. Wir schieben eine unvollstellbare Schuldenlast vor uns her, die unsere Enkelkinder bezahlen sollen, und finden uns mit dem Schulentwicklungsplan, den wir nun beschlossen haben, bei dem wir möglichst viele Schulen erhalten, auch noch toll.

Ich möchte mit einem Zitat enden. Vielleicht lernen Sie mich daraus auch ein bisschen besser kennen, insbesondere meine Fraktion. Ein Spruch von Marcus Tullius Cicero hat es mir mal angetan, der einmal sagte: „Manchmal, wenn man mit der Politik in einer Sackgasse steckt“ - und Sie werden mir sicherlich zugestehen, mit unserer Haushaltssituation sind wir mehr in einer Sackgasse; den Haushalt haben wir gnadenlos gegen die Wand gefahren – „und man kein Herauskommen mehr sieht, sollte man einmal einen Kampf anzetteln, auch wenn man sich nicht sicher ist, ob man ihn gewinnen kann. Denn erst wenn der Kampf im Gange ist und alles in Bewegung gerät, ergibt sich manchmal eine Lösung.“

Als ich diesen Spruch vor einigen Jahren las und entsprechend agierte, ahnte ich jedoch nicht, wie phlegmatisch, wie gleichgültig dieser Kreistag mit den Haushaltsmitteln umgeht.

Zur Vorlage bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 3 Enthaltung 2

Erklärung von Frau Kunert

Frau Kunert möchte gerne Erklärung zu dem abgeben, was wir uns eben von Herrn Schattke anhören mussten. Eigentlich finde ich es betäublich, dass überhaupt niemand weiter dazu aufsteht oder zumindestens reagiert. Herr Landrat, ich hätte mir das schon gewünscht, weil hier schon ziemlich harter Tobak entstanden ist.

An Herrn Schattke gerichtet sagt sie, ich erlebe ja im Bundestag, wenn wir uns mit den Kommunal финанzen beschäftigen, und das mache ich sehr intensiv, der Bund zunehmend die Kosten auf die Kommunen ablädt. Ich will 2 Zahlen/Beispiele nennen: Über die Kosten der Unterkunft brauchen wir uns nicht unterhalten. Sie sitzen ja im Finanzausschuss. Sie wissen genau, wie die Kosten für uns explodieren und der Bund sich immer mehr zurückzieht. Für die Grundsicherung im Alter ist es 2003 zu einer Entscheidung gekommen. Man hat eigentlich zwischen Bund und Kommunen vereinbart, wie hoch der Satz ist, an dem sich der Bund beteiligt. In 2003 haben die Kommunen insgesamt bundesweit 1,3 Milliarden € bezahlt. In 2007 sind es 3,7 Milliarden €, die durch die Kommunen aufzubringen sind. Und wenn man sich dann noch mal die Steuerpolitik der Bundesregierung anguckt und mit den Kommunen vor Ort redet, weiß man, dass Bundes- und Landespolitik einen großen Beitrag dazu leisten, dass wir aus eigener Kraft aus dieser Haushaltsmisere nicht mehr heraus kommen. Das muss man Ihnen mal ganz deutlich sagen.

Ein zweites, was ich Ihnen sagen will, sind die Konjunkturpakete. Vom Fakt her soll man alles machen. Die Konjunktur muss man in Krisenzeiten beleben. Aber durch das Konjunkturpaket I haben die Kommunen nachweislich, das hat mir die Bundesregierung schriftlich gegeben, 2,15 Milliarden € weniger aufgrund von Steuerentlastung in ihren Kassen. Und jetzt sagen Sie mir, wir sollen nicht da die Ursachen suchen, wo sie auch liegen.

Ich fand, was Sie hier abgegeben haben, war eigentlich für Jeden ein Schlag ins Gesicht, weil wir uns sehr wohl bemühen, dass der Kreishaushalt einigermaßen zu Stande kommt. Sie müssen mal ein bisschen den Kopf für die Realität frei machen.

Der Vorsitzende bittet darum, sich wieder auf die Tagesordnung zu konzentrieren, da es uns im Moment nicht weiter bringt, jetzt über die Diskussionsbeiträge zu diskutieren.

**zu TOP 10 Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Stendal (Austauschvorlage vom 17.04.2009)
Vorlage: 489**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 3 Enthaltung 5

**zu TOP 11 Änderung der Honorare der nebenberuflichen Lehrer der Kreismusikschule Stendal (Austauschvorlage)
Vorlage: 490**

Durch den Vorsitzenden wird die Vorlage zur Diskussion gestellt.

Seitens des Kreistages bestehen keine Wortmeldungen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 1 Enthaltung 4

zu TOP 12 Nahverkehrsplan Landkreis Stendal 2009 - 2014
Vorlage: 502

siehe Punkt 13

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 0 Enthaltung 2

zu TOP 13 Finanzierungssatzung für den Öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis Stendal
Vorlage: 512

Der Vorsitzende schlägt vor, die TOP 12 und 13 im Komplex zu behandeln.

Dagegen erhebt sich seitens des Kreistages kein Widerspruch.

Herr Dr. Stephan bemerkt, dass zwei Vorlagen zur Entscheidung stehen, die ziemlich umfangreich und wichtig sind. Der vorliegende Nahverkehrsplan ist ja viel diskutiert worden. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich, wie ich das schon mal im Kreistag hier auch gesagt habe, mit dieser Lösung der Bündelung nicht so glücklich bin. Aber das ist ja nun beschlossen und ist nun Gegenstand des Nahverkehrsplanes und steht auch in keiner Weise im Widerspruch, weder zum Personenbeförderungsgesetz noch zur Europannorm. Es ist also durchaus legitim.

Der Nahverkehrsplan ist ja fachlich sehr solide und gut erarbeitet worden. Er gibt die Grundlage für das, was folgen muss, nämlich den Genehmigungswettbewerb. Insofern möchte ich mich zum Nahverkehrsplan nicht weiter äußern. Er ist so wie er ist in Ordnung.

Zur Finanzierungssatzung möchte ich sagen, dass diese Finanzierungssatzung die notwendige Ergänzung ist. Deshalb ist es sehr schön, dass wir das hier gemeinsam verhandeln. Die Finanzierungssatzung gibt die Grundlage dafür, dass wir den Genehmigungswettbewerb mit der nötigen Transparenz durchführen können. Er gibt den Unternehmen, die sich dann bewerben, die Möglichkeit, dass die Interessenten von vornherein klar erkennen können, welche Vorgaben gegeben sind. Und die sind auch überprüfbar.

Diese Vorgaben sind in § 3 der Finanzierungssatzung ausführlich dargestellt. Und wiederum durch den Verweis auf den Nahverkehrsplan wird gewährleistet, dass auch der Umfang und das Qualitätsniveau der zu bezuschussenden Leistungen feststehen. Damit sind die Grundlagen für die Berechnung von Kosten und Mindereinnahmen gegeben, d. h., der Obergrenze jeder Ausgleichsleistung. Ihr Überschreiten hätte eine Überkompensation und damit die Rückzahlungspflicht zur Folge, die der Entwurf auch zu Recht vorsieht.

Allerdings sind nun Einzelheiten dieser Regelung auf Bedenken gestoßen. Sie sind teilweise unklar, zum Teil sind auch Fehler enthalten.

Als Beispiel will ich nur die auf Seite 2 dargestellte Situation nennen, dass bei Qualitätsmängeln im Schülerverkehr (4 Kriterien) Abs. 3 Buchstabe a) 2. Unterabs.) es zu Abschlägen kommt, die die Höhe der Ausgleichsleistung verringern. Die Schulen sollen die Mängel in einer Liste nach Anl. 3 (Seite 27) im Einzelnen festhalten. Wie können sie das, wenn es für sie keine besonderen Haltestellen gibt und die Schüler an allgemeinem Haltestellen bzw. zentralen Busbahnhöfen ein- oder aussteigen sollen? Eine ordnungsgemäße Zuschussberechnung erfordert faire Berechnungs- und Prüfkriterien.

Die Formulierung in Abs. 3, § 3, Buchst. b) Regionalfaktor erscheint redaktionell unglücklich und sollte vereinfacht werden. Hier sollte nur stehen: „Als Ausgleich für den notwendigen Leistungsaufwand, der ...“.

Bei der Jedermannbeförderung muss das Verkehrsunternehmen den Grundsatz beachten: Ein Weg im Verkehrsunternehmen gleich ein Fahrgast. Gilt das auch für Umsteiger zwischen Linienbündeln, wenn sie vom selben

Verkehrsunternehmen bedient werden? Das wären also dann 2 Fahrgäste beim gleichen Unternehmen. Hier besteht eine Unklarheit.

Bei Qualitätsmängeln in der Rubrik Jedermannbeförderung (Abs. 3 Buchst. c) 2. Unterabs.) sollen in die Anzahl der betroffenen Fahrgäste auch Schüler eingerechnet werden, obwohl es sich ausdrücklich um Nichtausbildungsverkehr handelt und sie für die Höhe des Zuschusses nicht angerechnet werden. Hier muss entsprechend dem Fördertatbestand differenziert und die Schülerbeförderung ausgenommen werden.

Werden Qualitätsmängel festgestellt, erfolgt dafür ein Abzug von der Fördersumme. Dieser errechnet sich aus einer Multiplikation der Anzahl der Fahrgäste mit dem Fördersatz von 1,10 €/Fahrgast oder 0,80 €/Fahrgast. Demgegenüber sieht das Formular zu den Qualitätskontrollen in Anlage 2 Verwendungsnachweis Ziff. 4 auf Seite 21 eine Berechnung des Abzugsbetrages von 1,30 € vor. Dieses muss geändert werden, damit es in Übereinstimmung mit der Satzung steht. Alles andere wäre unzulässig.

Ein Kooperationsstarif soll nur gefördert werden, wenn er die Schiene mit umfasst oder über die Landkreisgrenze hinaus gilt – siehe Seite 4. Gleichzeitig erklärt der Entwurf des Nahverkehrsplans, dass im Rahmen des Genehmigungswettbewerbs Tarifangebote für die einzelnen Linienbündel unterhalb des als „Maximalgrenze“ bezeichneten Altmarktarifs 2009 erwünscht seien. Werden im Genehmigungswettbewerb unterschiedliche Tarifniveaus angeboten und für alle Linienbündel ein Gemeinschaftstarif auf der niedrigsten angebotenen Ebene gebildet, wie offenbar beabsichtigt, so bedarf es für die nicht so niedrigen Angebote ebenfalls eines Kooperationszuschusses. Anderenfalls müssten die betroffenen Anbieter ein Risiko übernehmen, das für sie nicht von vornherein kalkulierbar ist, d. h. in einer normalen Ausschreibung als ungewöhnliches Wagnis rechtswidrig wäre. Das widerspricht eigentlich dem Anliegen der Satzung. Transparenz ist herzustellen.

Unklar ist außerdem, ob der für eine Tarifkooperation vorgesehene Förderbetrag von 0,20 Cent/Fahrgast zu den für die drei Linienbündel vorgesehenen Zuschüssen in der Jedermannbeförderung hinzugerechnet werden. Das gleiche gilt für die Frage, wem der Zuschuss aus der Jedermannbeförderung in den Fällen fremdverkaufter Fahrausweise zusteht: entweder nur dem verkaufenden oder jeweils allen befördernden Verkehrsunternehmen in voller Höhe? Die Ertragsmöglichkeiten aufgrund der Bezuschussung müssen auch in diesen Punkten von vornherein klar kalkulierbar sein.

Es gibt noch viele andere Dinge. Ich habe noch eine ganze Menge Punkte aufgeschrieben, die ich Ihnen aber jetzt hier ersparen möchte. Aber es sind schon Dinge, die wichtig sind. Wir haben hier eine Satzung, die für die nächste Zeit ungeheuer wichtig ist. Wir wissen, dass die Linienkonzessionen am 30. September d. J. auslaufen. Die nächsten Konzessionen laufen erst zum 31. 10. 2010 aus. Deshalb steht ja auch in der Satzung, dass die Gültigkeit erst mit dem 01. 11. 2010 erreicht wird. Wir haben also noch genügend Zeit. Mein Anliegen wäre, hier heute zu empfehlen, dass wir die Thematik noch einmal in aller Ruhe in den Ausschüssen beraten. Wir sollten nicht den Fehler machen, eine fehlerhafte Satzung zu beschließen. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, die Finanzierungssatzung heute nicht zu beschließen, sondern sie noch einmal zu vertagen und zu einem späteren Zeitpunkt zu beschließen. Ich wäre bereit, die weiteren Punkte, die ich jetzt hier nicht im Einzelnen weiter dargestellt habe, schriftlich an die Fraktionen zu geben.

Herr Tanne führt aus, wie Sie alle sicher wissen, ist der Landkreis Stendal Aufgabenträger für den ÖPNV im Landkreis und als solcher zur Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes verpflichtet. Der Nahverkehrsplan ist ein Rahmenplan für die strategische mittelfristige Planung zur Gestaltung des ÖPNV. Oder anders gesagt: Der Nahverkehrsplan ist kein Fahrplan, sondern er beantwortet die Frage: „Wie viel ÖPNV soll es im Landkreis Stendal geben?“.

Da sich die Rahmenbedingungen für den ÖPNV ständig ändern, muss der Nahverkehrsplan in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden, was in diesem Jahr wieder der Fall ist. Vor allem die aktuelle demographische Entwicklung, die Regionalentwicklung und die Schulentwicklungsplanung, im Besonderen die Festschreibung der Schulstandorte, finden beim vorliegenden Entwurf Berücksichtigung. Die Abstimmung der optimalen Schulanfangszeiten und der Busfahrzeiten wird nach dem Wettbewerbsverfahren mit jeder Schule und den Verkehrsunternehmen erfolgen.

Der uns nun vorliegende Entwurf des Planes wurde in den letzten Jahren (2008 und 2009) in unseren Ausschüssen vielfach diskutiert. Die Diskussionsergebnisse sind daraufhin in diesen Plan eingeflossen.

Zum Entwurf des Nahverkehrsplanes wurden auch die Träger öffentlicher Belange angehört. Auch diese Ergebnisse sowie die Ergebnisse der Diskussion in den Fraktionen sind, soweit umsetzbar, im Plan berücksichtigt.

Lassen Sie mich nun kurz die wesentlichen Bestandteile des Planes zusammen fassen.

Die wichtigsten Kernaussagen des vorliegenden Entwurfes sind die „Neugestaltung des Busnetzes und die Anbindung des Busverkehrs an den Schienenverkehr“. Das heißt jeder Ort mit mehr als 50 Einwohnern wird an den ÖPNV angebunden und zwar zu regelmäßigen und verlässlichen Zeiten. Die Reisezeiten ins Mittelzentrum Stendal werden kürzer, da eine bessere Nutzung von Bus und Bahn möglich ist.

Weiterhin werden Aussagen zur Neugestaltung der Linienbündel getroffen. Im „alten“ Nahverkehrsplan 2005 bis 2009 waren 6 Linienbündel enthalten. Die Anzahl der Bündel wurde nun auf 3 reduziert. Dadurch wird der Betrieb der einzelnen Linienbündel wirtschaftlicher, die Reisezeiten werden kürzer und Umstiege für die Fahrgäste werden weitestgehend vermieden.

Im Jahr 2010 werden alle Liniengenehmigungen im Landkreis Stendal neu erteilt. Seit 2005 ist der Landkreis auch Genehmigungsbehörde für den ÖPNV und daher verantwortlich für die Erteilung von Linienverkehrsgenehmigungen. Daher enthält der Nahverkehrsplan Aussagen zum Wettbewerbsverfahren. Dabei folgt der Landkreis Stendal einem Modell, welches bereits mehrfach in Sachsen-Anhalt umgesetzt worden ist.

Das Prinzip dieses Wettbewerbsverfahrens ist es - im Gegensatz zu einer Ausschreibung - im Vorfeld die Finanzierung mittels Finanzierungssatzung festzuschreiben und dafür das beste Leistungsangebot auszuwählen. Die eben erwähnte Finanzierungssatzung wird im nächsten Tagesordnungspunkt, in der Drucksache Nr. 512, behandelt.

Soweit eine kurze Zusammenfassung zum Inhalt des Nahverkehrsplanes. Ich bitte Sie nun um Zustimmung zu diesem viel diskutierten und ich denke doch sehr ausgewogenen Nahverkehrsplan für die Jahre 2009 bis 2014.

An Herrn Dr. Stephan gerichtet sagt er noch, ich lade Sie gerne ein, einmal in unsere Ausschusssitzung zu kommen. Da sollten wir die Schularbeiten machen, die Sie hier vorgetragen haben. Denn in dem Rahmen können wir diese Dinge hier schlecht abarbeiten.

Herr Bausemer bemerkt, dass der Landkreis vor ein paar Monaten ein Büro aus Karlsruhe beauftragt hatte. Er hätte gerne gewusst, welche Kosten dem Landkreis aus diesem Gutachten entstanden sind.

Des weiteren möchte Herr Bausemer dem zustimmen, was Herr Tanne hier vorgetragen hat. Aber auch das, was Herr Schattke gesagt hat, findet seine Zustimmung. Perspektivisch müsste dann im Zuge des Haushaltes und der Subventionierung des Nahverkehrs in Zukunft eine Einsparung und somit ein positiver Effekt für unseren Haushalt aufgrund der Fahrgäste und der geringer werdenden Schülerzahlen sich abzeichnen. Ich wohne direkt an der Bundesstraße 107 in Höhengöhrn. Da ich meine Tätigkeit zu Hause habe, kann ich ständig beobachten, was so jeden Tag im Bus sitzt. Morgens, wenn die Schüler fahren, sind die Busse recht voll. Ansonsten aber, am Tage, könnte man mit einem kleineren Bus fahren, um die Wirtschaftlichkeit noch besser und effektiver zu gestalten.

Herr Graubner möchte an dieser Stelle ein Dankeschön sagen. Wir sind als Behindertenbeirat natürlich auch Träger der öffentlichen Belange. Es ist aber nicht üblich, in den Anhörungen auch wirklich die Möglichkeit zu haben, Stellung zu nehmen. Der zuständige Mitarbeiter war mehrfach bei uns im Beirat. Die Belange der Barrierefreiheit sind, soweit es möglich war, mit bedacht worden. Dafür ein herzliches Dankeschön. Das zeichnet den Landkreis Stendal wieder mal aus.

Frau Paschke erklärt, auch die Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen haben sich in vielen Beraten mit den vorliegenden Dokumenten beschäftigt und auseinander gesetzt. Im August vergangenen Jahres, als die Diskussion noch ganz am Anfang stand, haben wir einen Fragekatalog an die Verwaltung gerichtet, der auch entsprechend gut beantwortet wurde. Viele unserer Vorstellungen und Anregungen sind in der vorliegenden Fassung des Nahverkehrsplanes berücksichtigt worden. Auch eine Finanzierungssatzung liegt uns jetzt vor. Unser ÖPNV wird, wie wir wissen, bis zu 80 % vom Schülerverkehr bestimmt. Knapp 5.000 Schüler werden täglich durch die Gegend zu ihrer Schule gefahren. Daneben finden auch viele touristische Ziele im Landkreis Berücksichtigung. Da lt. Prognose die Anzahl der zu befördernden Schüler bis zum Jahr 2020 um ca. 25 % zurückgehen wird und dem gegenüber die Anzahl der Menschen über 60 Jahre in unserem Landkreis höher wird, muss sich

der Personennahverkehr darauf einstellen. Wir müssen darauf achten, dass neben dem Platz für Kinderwagen und Rollstuhl, die immer bei der Beförderung den Vorrang haben, mehr über die Beförderung von Fahrrädern nachdenken, da der Tourismus auf diesem Gebiet eine erfreuliche Entwicklung in unserem Landkreis nimmt. Eine entsprechende zusätzliche Ausstattung der Busse muss eingefordert werden. Für die Schülerbeförderung ist lt. gültiger Richtlinie die Auslastung von 75 % der Plätze nicht zu überschreiten. Wenn das der Fall sein sollte, muss ein weiteres Beförderungsmittel bestellt werden. Wie erklärt sich dann aber so mancher für unsere Begriffe überfüllte Bus, in den sehr viele Stehplätze belegt sind. Hier muss ein besserer Standard eingefordert werden. Alle Schüler müssen einen Sitzplatz haben. Die sichere Beförderung unserer Kinder liegt uns am Herzen und sollte oberste Priorität haben. Besser wäre noch die Gurtpflicht einzuführen, wie sie für jede Fahrt mit dem PKW vorgeschrieben ist.

Die Analyse zeigt, dass in unserem derzeitigen Fahrgastangebot im ländlichen Raum ca. 70 Orte mit insgesamt 12.000 Einwohnern außerhalb des Schülerverkehrs nicht erschlossen sind. Die Bürger müssen also für ihre Besorgungen im Grundzentrum oder in der Kreisstadt, wie z. B. Einkauf, Bank, Behörde, Arztbesuch, den Schulbus etwa um 07.00 Uhr oder früher benutzen und für ihre Heimfahrt 12.00 Uhr oder später. Das stellt für viele Bürger eine enorme Zumutung dar. Diese nehmen den Bus dann gar nicht erst in Anspruch, was auch zu verstehen ist. Unsere Forderung ist es, den Bürgern der betreffenden Orte eine Fahrmöglichkeit zum Grundzentrum ab 08.00 Uhr zu ermöglichen. In Orten unter 50 Einwohnern mindestens einmal pro Woche. Die derzeitige Erreichbarkeit der Mittelzentren Stendal und auch Havelberg ist ebenfalls bei der neuen Linienführung zu verbessern. Im Nahverkehrsplan ist das auch so nachzulesen. 75 Minuten Reisezeit sind einfach zu lange, zum Teil auch der schlechten Verknüpfung mit anderen Buslinien und der Bahn geschuldet. Das muss bei der zukünftigen Fahrplangestaltung besser berücksichtigt werden. Alternative Bedienformen, z. B. der Rufbus, müssen mehr angeboten und der Bevölkerung auch bekannt gemacht werden. Das Busunternehmen ist also in der Pflicht, auch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Die Detailplanung liegt nun beim Landkreis. Die Unternehmen sind in die Pflicht zu nehmen, Fahrgäste in ihre Busse zu bekommen. Das finanzielle Risiko liegt beim Unternehmer, außer bei gravierender Änderung des Schülerverkehrs durch evtl. Standortveränderungen von Schulen. Das Thema hatten wir heute schon.

Eine Aufgabe der Verwaltung wird es auch weiter bleiben, über gestaffelte Schulanfangszeiten mit den Schulen und Eltern zu beraten und damit evtl. die Kosten für den Schülerverkehr zu reduzieren. Aus wirtschaftlichen und strukturellen Gründen wurde sich für das Modell der 3 Linienbündel entschieden. Erstmals wird der Landkreis Stendal die Genehmigungsbehörde sein und wird die europaweite Ausschreibung und die Auswahl vornehmen. Damit wird sich dann der neue Kreistag zu beschäftigen haben.

Das uns heute vorliegende Nahverkehrskonzept - so nenne ich es auch, denn es ist ja noch nicht der fertige Plan und ist auch kein Fahrplan - und der dazugehörige Finanzplan werden Bestandteil der Ausschreibungen der Linien sein und bilden dafür eine gute Grundlage. Unsere Fraktion wird diesem Plan mehrheitlich zustimmen.

Der Landrat möchte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit im wesentlichen auf die Ausführungen von Herrn Dr. Stephan eingehen. An ihn gerichtet sagt er, soweit ich das überschauen konnte, waren es größtenteils Erläuterungs- und Verständnisfragen. Meine Empfehlung ist, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen, und wir werden dieser Satzung ein entsprechendes Erläuterungspapier beifügen. Es ist ja Neuland, was wir hier beschreiten. Auch meine Vorredner haben das so im wesentlichen gesagt. Herr Tanne sprach eben von einem Modell, welchen wir beitreten. Wir sprechen von dem sogenannten Wittenberger Modell. Unsere Kollegen sind mehrmals in Wittenberg gewesen und haben sich dort schlau gemacht. Wir sind in der beneidenswerten Lage, dass wir auf die eine oder andere Erfahrung der Wittenberger zurückgreifen können. Es hat ja auch Gerichtsurteile in den zurückliegenden Jahren gegeben. Wir haben versucht, all das zu berücksichtigen. Der wesentliche Unterschied ist noch, dass wir mehrere Kriterien vorgegeben haben. Das haben die Wittenberger seinerzeit nicht getan. Das ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass auch gewisse Qualitätsparameter gefunden werden. Im Finanzausschuss wurde es anhand einer Tabelle ausführlich erläutert. Das zweite Kriterium der Finanzierungssatzung ist das Ziel, auch über die mittelfristige Finanzplanung hinaus konkrete Vorgaben zu haben, was uns der ÖPNV zukünftig kosten wird. Wir haben das Ziel, 2,8 Mio. € ab dem Jahr 2010 dafür auszugeben. Das Ziel ist nicht ganz unrealistisch, wenn man bedenkt, dass wir in 2007 ein Ist von 2,9 Mio. € hatten. Weiterhin wollen wir auch das Problem der Schulzeitenstaffelung beginnend ab dem Jahr 2010 schrittweise aufnehmen. Ich halte es aber für unbedingt wichtig, dass wir heute diese Satzung beschließen, weil wir diese Satzung bei der EU notifizieren lassen müssen. Der Entwurf ist mit dem Verkehrsministerium abgestimmt. Man wird uns diesbezüglich auch weiter unterstützen. Und es kann ja durchaus sein, wenn man noch ein oder zwei Probleme hat, dass wir dann automatisch den

neuen Kreistag diese notifizierte Fassung wieder vorlegen müssen. Wenn wir aber heute zu einer Beschlussfassung kommen, kann die Zeit in den nächsten Tagen und Wochen genutzt werden, es vorzubereiten und bei der EU einzureichen, weil die Finanzierungssatzung unbedingter Bestandteil des Genehmigungswettbewerbes ist.

Bezüglich der konkreten Frage von Herrn Bausemer nach den Kosten für die Erstellung des Nahverkehrsplanes 2009 – 2014 an das beauftragte Ingenieurbüro sagt der Landrat, dass er die Frage im Moment nicht beantworten kann. Wir werden Ihnen aber die Antwort in den nächsten Tagen schriftlich zukommen lassen.

Der Landrat bittet ausdrücklich um Zustimmung für die beiden Beschlussvorlagen.

Der Vorsitzende befragt Herrn Dr. Stephan, ob dieser damit einverstanden ist, dass sein Antrag zurückgezogen wird und das man so verfährt, wie der Landrat es vorschlägt.

Herr Dr. Stephan will als erstes auf Herrn Tanne kurz eingehen: Sie haben hoffentlich richtig verstanden, Herr Tanne, dass ich ausdrücklich den Nahverkehrsplan begrüßt habe. Der sollte unbedingt beschlossen werden.

Wo ich Bedenken hatte ist, dass das Anliegen der sehr zu lobenden Satzung, nämlich die notwendige Transparenz und Sicherheit für die Unternehmen herzustellen, in der vorliegenden Form gefährdet ist, weil Unklarheiten da sind. Z. B. ist der Termin für die Antragstellung 30. 04. genannt. Zum 30. 04. liegen aber noch nicht die Zahlen vor, um begründete Anträge stellen zu können. Sehr viel besser wäre wahrscheinlich, es auf den 30. 06. zu ändern. Das würde ich gerne im Wirtschaftsförderungsausschuss vortragen wollen, denn bis zum 30. 11. ist im Prinzip Zeit für die Genehmigung. Da kommen wir in überhaupt keine Zwänge. Mein Anliegen war, diese Satzung nicht abzulehnen, sondern besser zu machen. Ich dachte, wir hätten noch Zeit bis zum nächsten Kreistag, um sie beschließen zu können.

Herr Dr. Stephan fragt bzgl. des vorgeschlagenen Verfahrensweges des Landrates, ob das möglich ist? In der Finanzierungssatzung sind ein paar kleine Fehler enthalten, die korrigiert werden müssen. Möglicherweise sind es nur Tippfehler.

Der Landrat erklärt, dass man das beschlossene Papier als Grundlage für die Beantragung /Notifizierung bei der EU nehmen werde. Nach Möglichkeit soll die Beantragung nächste Woche erfolgen.

Herr Dr. Stephan hinterfragt noch einmal, ob dann mit dem Erläuterungspapier die Fehler aus dem Papier herauskommen werden könnten?

Der Landrat antwortet, wenn es denn Fehler sind. Größtenteils waren es Erläuterungsfragen

Herr Dr. Stephan sagt sodann, dass der Kreistag damit einverstanden sein müsste und es müsste so protokolliert werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Dr. Stephan einverstanden ist, so zu verfahren wie der Landrat es vorgeschlagen hat, wenn der Kreistag dem zustimmt. Er fragt sodann die Mitglieder des Kreistages, ob sie damit einverstanden sind, dass der Finanzierungssatzung ein entsprechendes Erläuterungspapier beigelegt wird.

Der Kreistag stimmt mehrheitlich, bei 3 Stimmenthaltungen, dem Vorschlag des Landrates zu.

Der Vorsitzende stellt sodann die Vorlagen Drucksache Nr. 502 und 512 zur Abstimmung.

Mehrheitlich, bei 2 Stimmenthaltungen, beschließt der Kreistag die Vorlage Drucksache Nr. 502.

Mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen, beschließt der Kreistag die Vorlage Drucksache Nr. 512.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Nein 1 Enthaltung 4

**zu TOP 14 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Stendal - Änderung und Neufassung
Vorlage: 511**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 15 Zusätzliche Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II 2009 (Austauschvorlage)
Vorlage: 515**

Der Landrat bemerkt, dass auch diese Vorlage in den Ausschüssen sehr intensiv behandelt worden ist. Es gibt zum konkreten Paket keine neueren Erkenntnisse, sodass es in dieser Form beschlossen werden sollte.

Entsprechend der Vorgabe des Bundes muss ein bestimmter Anteil für Schulen und Bildung ausgegeben werden. Wir hätten kein Problem, 100 % für Schulen und Bildung auszugeben. In den zurückliegenden Tagen ist die Zeit genutzt worden, gewisse Vorbereitungen zu treffen. Wir gehen davon aus, dass wir spätestens ab Monat Mai über die Mittel verfügen und mit Beginn der Sommerferien richtig losschlagen lassen können. Im Vergleich mit anderen Förderprogrammen ist das Abarbeitungsverfahren doch etwas kompliziert. Aber damit müssen wir fertig werden.

Seit 14 Tagen wissen wir, dass der Landkreis rund 500 T€ für Straßenbaumaßnahmen erhalten wird. Vorgesehen sind diese 500 T€ aber nicht für eigentliche Instandsetzungsmaßnahmen, sondern für Lärmschutzmaßnahmen u. ä. Seit einigen Tagen wissen wir auch, dass über die Landkreise Mittel für den Brand- und Katastrophenschutz ausgereicht werden. Wie das im einzelnen lang gehen soll, wissen wir noch nicht. Es soll im wesentlichen bestimmte mobile Technik angeschafft werden. Des weiteren wissen wir, dass die Landkreise eine sogen. IT-Pauschale bekommen. Ursprünglich war vorgesehen, dass nur die Landkreise, die von Kreisgebietsreform betroffen sind, Mittel erhalten sollten. Hier haben wir unser Veto eingelegt. Herr Wulfänger kommt gerade von einer Beratung beim Landkreistag. Es ist erreicht worden, dass wir wenigstens eine Grundpauschale bekommen, weil wir nachweisen konnten, dass wir natürlich auch Ausgaben für Informationstechnologie haben. Die Frage ist natürlich, ob der Vorschlag, den wir mit unserem Verband gemacht haben, seitens des Landes auch so akzeptiert wird. Insofern wird uns das Thema Konjunkturpaket in den nächsten Wochen und Monaten noch beschäftigen. Ich hoffe, der Verwaltungsaufwand hält sich trotzdem in Grenzen. Gestern ist in verschiedenen Fernsehsendungen ja schon über die Wirkung etc. debattiert worden. Diesbezüglich können wir natürlich noch nichts sagen, weil es bei uns erst richtig los gehen soll. Ich habe auch schon eine Einladung zu einer Podiumsdiskussion erhalten. Wir sollten aber heute hier die Zeichen setzen, dass wir in den nächsten Tagen und Wochen beginnen können und dass dann dieses Konjunkturpaket auch im Sinne des Wortes Wirkung zeigt.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 16 Außerplanmäßige Ausgaben für geförderte Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: 517**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 17 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Gewährung einer Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Stendal
Vorlage: 507**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 18 Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes des Landkreises Stendal und die Erhebung von Benutzungsentgelten (Benutzungsentgeltsatzung)
Vorlage: 526**

Herr Wulfänger bemerkt, dass die Benutzungsentgeltsatzung zu einem ungewöhnlichen Zeitpunkt auf der Tagesordnung ist. Üblicherweise wurde die Thematik hier im Kreistag immer im November/Dezember behandelt, und zwar die Satzung für das kommende Jahr. Jetzt haben wir April. Die Verhandlungen dazu haben auch wie in jedem Jahr im Oktober/November angefangen. Im letzten Jahr waren die Verhandlungen mit den Kassen zu den Kosten-Leistungsnachweisen. Danach gab es ein paar organisatorische Probleme bei den Kassen. Es wurde uns dann auch mitgeteilt, dass sie im Jahre 2008 nicht mehr in der Lage waren, das alles zu prüfen. Darüber hinaus gab es noch Verhandlungen des Landkreises über Einzelpositionen des Kosten-Leistungsnachweises, kurz KLN genannt, wo wir um die Kostenanerkennung von einzelnen Positionen kämpfen mussten und letztendlich auch alles erstattet bekommen haben. Seit März 2009 liegt nun der KLN-Abschluss für das Jahr 2007 vor. Das war die Voraussetzung für die Kalkulation der Gebührenhöhen für das Jahr 2009. Wir haben nunmehr die Besonderheit, dass wir für 2009 die ersten drei Monate noch nach der alten Satzung belassen haben. Das musste in der Kalkulation berücksichtigt werden. Die restlichen 9 Monate wurden nach der neuen Satzung mit den neuen Gebührenhöhen kalkuliert. Das ist aber in keiner Weise nachteilig für den Landkreis, da ja letztendlich in den nächsten Jahren immer ein Ausgleich stattfindet. Das Kalkulationsjahr 2009 basiert ja auch auf die KLN von 2006. Da gab es eine nennenswerte Überdeckung. 2007 war eine Unterdeckung. Das Planergebnis von 2008 fand dabei Berücksichtigung. Letztendlich ergeben die Ergebnisse dieser 3 Jahre bzw. von 2008 das Planergebnis eine Überdeckung, eine Aufrechnung von 144 T€ Diese Überdeckung wurde im Budget für 2009 – nennenswerte 5,2 Mio. €- berücksichtigt. Dieses Budget wird dann auf die einzelnen Fahrten, ungefähr 16.800, bzw. die Gesamtkilometer, ungefähr 1,2 Mio., und die Notarzteinsätze, ungefähr 5.500, aufgeteilt, sodass sich daraus die einzelnen Gebührenhöhen ergeben. Gestern Abend wurde im Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz ausführlich über die Kalkulation und den genauen Weg dazu beraten bzw. erläutert. Letztendlich muss man aber auch sagen, dass man kein Hellseher ist; es sind ja Planzahlen für die einzelnen Einsätze und Kilometer. Sollte es, wie in den letzten Jahren auch, zu Über- oder Unterschreitung kommen, wird es in den nächsten Jahren ausgeglichen.

Sollten Sie heute der Satzung zustimmen, wird in den nächsten Tagen eine Vereinbarung mit den Kostenträgern, mit den Krankenkassen bzw. mit den Leistungserbringern, den Hilfsorganisationen und der Kassenärztlichen Vereinigung abgeschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet dann die Gebührenhöhen, die hier in der Satzung enthalten sind.

Ich bitte die Mitglieder des Kreistages um Zustimmung zur Vorlage.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 19 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Beratungsstelle für blinde- und sehbehinderte Menschen im Landkreis Stendal
Vorlage: 518**

Frau Dr. Paschke will sich in ihren Ausführungen auf die Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21 beziehen. Bei diesen 3 Beschlussvorlagen werden Einrichtungen des Landkreises mit einem Vertrag des Landkreises bedacht, wo wir in der Pflicht stehen, sie aufrechtzuerhalten und mitzufinanzieren. Die Einrichtungen stehen jedes Jahr vor der Situation, dass sie bis zur Genehmigung des Haushaltes nicht wissen, wie sie die nächsten Monate bestreiten können, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Damit hat sich der soziale Bereich an Teile des Jugendbereiches und zum Teil auch in der Sportförderung angeschlossen. Wir gehen dort einen neuen Weg, der auch mit dem Landesverwaltungsamt abgesprochen ist, den ich für außerordentlich wichtig und richtig halte. Wir haben alle Einrichtungen im sozialen Bereich, nicht nur die, die jetzt hier mit einem Vertrag bedacht werden, bei der Haushaltsdiskussion mit ihren Problemen gehört und sind der Meinung, dass diese drei Einrichtungen besonders geeignet und wichtig sind, mit einem Zuwendungsvertrag mehr Sicherheit zu geben.

Herr Graubner erklärt, dass er auch Mitglied des Sozialausschusses ist und aus dem Bereich kommt, den Frau Dr. Paschke angesprochen hat. Für viele Vereine ist es sehr schwierig, die nächsten Monate zu planen, geschweige denn das nächste Jahr. Deswegen ist der Schritt, den wir als Landkreis hoffentlich gehen werden, immens wichtig. Ich hoffe, dass wir als Landkreis Stendal, wie vorhin auch schon beim ÖPNV, vielleicht ein Zeichen für andere Landkreise setzen können, hier Sicherheit zu geben, nicht bloß Planungssicherheit. Hier geht es um Menschen, die wissen müssen, wo ihre Ansprechpartner sind und dass es sie hoffentlich im nächsten Jahr noch gibt. Die Verträge, die wir anbieten, sind ein Stück Sicherheit dazu. Ich bitte dringend um ihre Zustimmung.

Weitere Wortmeldungen bestehen nicht.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 20 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Beratungsstelle für Hörbehinderte im Landkreis Stendal
Vorlage: 519**

siehe auch TOP 19

einstimmig beschlossen

**zu TOP 21 Zuwendungsvertrag zur Förderung der Arbeit des Frauenhauses im Landkreis Stendal
Vorlage: 520**

siehe auch TOP 19

einstimmig beschlossen

**zu TOP 22 Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 470 - Arbeitsschwerpunkte zur Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal (erneute Beratung) - einschließlich der Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses -
Vorlage: 477**

Herr Wulfänger bemerkt, dass der Kreistag die Drucksache 470 mit dem langen Titel „Arbeitsschwerpunkte zur Verringerung der Folgen von Armut bei Kindern im Landkreis Stendal“ am 18. 12. 2008 hier mehrheitlich beschlossen hatte. Gleichzeitig hat die Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag mit der DS Nr. 477 eingebracht. Diese Drucksache wurde dann an den Jugendhilfeausschuss zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Der Jugendhilfeausschuss hat sich im April damit beschäftigt und eine Stellungnahme dazu verfasst, die jedem Mitglied des Kreistages übergeben wurde. Da sich die Thematik jetzt über 3 Vorlagen erstreckt, versuche ich mal, die einzelnen Punkte zu erläutern, um vielleicht ein Stückchen Klarheit ranzubringen, was der Jugendhilfeausschuss hier behandelt und gewollt hat. Es sind insgesamt 8 Punkte, die zu berücksichtigen sind.

Zu Punkt 1 - Es sollen Angebote im Bereich der Familien- und Elternbildung unter Berücksichtigung der Vernetzung von vorhandenen Angeboten geschaffen werden.

Hier war der Antrag gewesen, die Verwaltung sollte den Ist-Zustand, der im Landkreis vorhanden ist, bis zum Mai auflisten und bis spätestens Dezember 2009 berichten, welche Aktivitäten die Verwaltung ergriffen hat, um diesen Zustand, d. h. die befindlichen Angebote, zu verbessern.

Der Jugendhilfeausschuss hat gesagt, grundsätzlich ja, es kann so bleiben, aber der Termin Mai 2009 sollte gestrichen werden.

Zu Punkt 2 - Entwicklung eines Baby-Begrüßungspaketes:

Hier war der Antrag gewesen, die Ausreichung des Begrüßungspaketes im II. Quartal 2009 umzusetzen.

Der Jugendhilfeausschuss hat gesagt, der Termin II. Quartal 2009 soll heraus genommen werden.

Noch die Anmerkung von mir dazu, dass daran gearbeitet wird. Es werden bestimmte Unterlagen erarbeitet. Ich habe heute eine Mustermappe für Sie zur Ansicht mitgebracht, die zukünftig an die jungen Muttis heraus gegeben werden soll. Des weiteren ist man dabei, die Voraussetzung personeller Natur zu schaffen, um das komplette Paket umzusetzen.

Zu Punkt 3 - Schreiben einer Diplomarbeit zum Thema Ernährungsverhalten von Kindern:

Der Antrag war hier, weitere Diplomarbeiten zum Thema Kinderarmut zu verfassen. Des weiteren soll die Kreisverwaltung entsprechende Vorbereitungen dazu tätigen. Der Termin war hier bis Mai d. J.

Der Jugendhilfeausschuss hat den Termin geändert. Anstatt Mai 2009 wird als Termin laufend eingetragen. Laufend soll an dem Thema gearbeitet werden.

Dazu noch die Bemerkung von mir, dass der Landrat, die Jugendamtsleiterin und ich am 19. Januar bereits in der Fachhochschule waren und mit Prof. Patzig und Prof. Gehne zu dem Thema beraten haben. Es besteht grundsätzlich Bereitschaft, die Diplomarbeit zu schreiben. Allerdings müssen wir uns ein Stückchen an den Rhythmus der Fachhochschule halten und müssen da auch passende Studenten suchen, um das Thema bearbeiten zu können.

Zu Punkt 4 - Einführung einer Windeltonne für Familien mit Kindern bis 2 Jahren:

Der Antrag war, die Voraussetzungen bis zum II. Quartal 2009 zu schaffen.

Der Jugendhilfeausschuss hat hier die Empfehlung, diesen Termin herauszunehmen.

Hier die Bemerkung von mir dazu, dass der Punkt bereits erledigt ist. Die Windeltonne gibt es seit Anfang d. J.. Man kann kostenlos umtauschen. Es wurde sogar gesagt, bis zum vollendeten 3. Jahr kann dies geschehen.

Zu Punkt 5 - Aufbau eines „Helfer-Pools“:

Hier war Antrag, es soll von der Kreisverwaltung ein Ansprechpartner im I. Quartal d. J. zum Thema benannt werden.

Der Jugendhilfeausschuss war der Meinung, dass der Antrag komplett zu streichen ist. Die Begründung dazu ist, dass man keine Doppelstrukturen will. Wenn die Verwaltung dies benennen würde, wäre es derzeit kontraproduktiv, weil die Wohlfahrtsverbände dabei sind, eine Ehrenamtsbörse aufzubauen. Man hat mir gesagt, im September d. J. soll sie fertig sein. Der Landkreis unterstützt dieses Verfahren. Wir würden da im Moment eher etwas kaputt machen, wenn wir diesen „Helfer-Pool“ benennen. Aus diesem Grunde hat der Jugendhilfeausschuss gesagt, der Punkt ist herauszunehmen.

Zu Punkt 6 – Einflussnahme auf die Preisgestaltung des Essens an den Schulen, Unterstützung durch Hilfe bei der Essenausgabe durch Kräfte des 2. Arbeitsmarktes:

Der Antrag war, im I. Quartal 2009 Gespräche mit der Agentur zu führen.

Der Jugendhilfeausschuss hat gesagt, der Antrag ist komplett zu streichen.

Dazu aber meine Bemerkung, dass der Landkreis mit den Kräften des 2. Arbeitsmarktes schon an 17 Schulen präsent ist. Das sind pädagogische Hilfskräfte, die pädagogische Hilfsarbeiten an den Schulen erledigen. Bei Bedarf in den Schulen und mit Zustimmung der ARGE wäre es natürlich auch möglich, diese Tätigkeitsfelder auf die Essenausgabe auszuweiten. Wir müssen aber gucken, dass wir hier nicht in Konkurrenz zum 1. Arbeitsmarkt kommen. Wenn da eine Kraft ist, die Essen ausgibt, dann kann es nicht so sein, dass sie entlassen wird und wir mit dem 2. Arbeitsmarkt einsteigen. Der Landkreis ist dafür verantwortlich, dass die räumlichen und die hygienischen Voraussetzungen vorhanden sind. Es werden auch keine Mieten hierfür genommen. Dies ist überall dort erfüllt, wo es notwendig ist. Sollte sich weiterer Bedarf ergeben, ist der Landkreis natürlich be-

reit, zu unterstützen. Hier ist es aber so, dass im Moment die ganzen Vergaben über die Gesamtkonferenzen der Schulen laufen.

Zu Punkt 7 - Die Landes- und Bundesregierung sollen aufgefordert werden, weiter geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Kinderarmut nachhaltig zu verringern.

Hier war der Antrag, die Fraktionen des Kreistages sollen Vorschläge dazu unterbreiten.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem zu.

Zu Punkt 8 - Geschätzter Bedarf an Personal- und Sachkosten:

Die Kalkulationsgrundlage war bei 900 Neugeborenen/Jahr im Landkreis 10 T€sächliche Kosten. Für das Baby-Begrüßungspaket war noch Personalbedarf vorhanden.

Da war der Antrag, der Landrat soll für hinreichende Personalausstattung des Jugendamtes sorgen. Es soll zu keiner Arbeitsverdichtung weiter kommen. Der Jugendhilfeausschuss soll einen Bericht über das Baby-Begrüßungspaket nach 3 Monaten erhalten.

Hier wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass es grundsätzlich so bleiben soll. Allerdings soll der 1. Satz umformuliert werden: „Der Landrat sorgt dafür, dass im Rahmen einer Überarbeitung des Personalkonzeptes eine hinreichende Personalausstattung des Jugendamtes geschaffen werden soll.“

Die Bemerkung meinerseits dazu ist, wenn es im Jugendamt Personalbedarf gibt, dann erhält das Jugendamt auch den Bedarf. Wir haben ja derzeit ein Problem mit der Erlassermäßigung aufgrund eines relativ hohen Arbeitsaufkommens. Da erhält das Jugendamt oft Personal. Deshalb wird man auch hier eine Lösung finden.

Der Jugendhilfeausschuss hat der überarbeiteten Form des Antrages zugestimmt. Dem Kreistag wird empfohlen, der DS Nr. 477 unter Berücksichtigung der Änderungen des Jugendhilfeausschusses zuzustimmen.

Herr Janas ist Mitglied des Jugendhilfeausschusses und möchte kurz den Verfahrensweg noch einmal darstellen. Des weiteren möchte er zu ein paar Aussagen, die im Jugendhilfeausschuss getätigt worden sind, noch etwas sagen.

Der Antrag der LINKEN zur Thematik Kinderarmut ist am 04. 10. 2007 im Kreistag gestellt worden. Das ist jetzt 19 Monate her. 19 Monate haben wir also gebraucht, keinen Beschluss zu fassen, sondern der Kreistag hat es immer wieder geschafft, Anträge der LINKEN in den Jugendhilfeausschuss zu schicken. Seit dem 18. 12. 2008 gibt es Arbeitsschwerpunkte, die die Grundlage der Fraktion der LINKEN bildeten und die der Jugendhilfeausschuss nicht im März, im 1. Jugendhilfeausschuss des Jahres 2009, sondern erst im April behandelt hat. Ich finde, dass ist eine wirklich sehr lange Zeit. Ob die Kinderarmut im Kreis zu oder abgenommen hat, wissen wir nicht. Wir haben Zahlen, die aus dem vorigen Jahr stammen. Ich hätte ganz gerne auch mal ein paar neue Zahlen. Die fehlen uns. Wenn wir jetzt diesen Antrag nehmen, so wie er ist, ergeben sich für mich 2 Fragen: stimmen wir jetzt über den Antrag der LINKEN vom 18. 12. 2008 ab oder stimmen wir darüber ab, was der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich geändert hat? Das sind eigentlich 2 Sachen. Darüber müssten wir uns im Klaren sein.

Des weiteren möchte ich zu den Arbeitsschwerpunkten noch etwas sagen. Es sind im großen und ganzen Arbeitsschwerpunkte zur Verringerung der Kinderarmut. Eigentlich der Folgen. Wenn wir uns diese Arbeitsschwerpunkte anschauen, dann sind das wirklich sehr geringe. Wir sprechen von einer Windeltonne, sprechen jetzt hier im Großen und Ganzen von einem Begrüßungspaket und wir sprechen eigentlich von dem Arbeitsschwerpunkt zur Verringerung der Folgen von Kinderarmut. Ich weiß nicht, ob man die Folgen von Kinderarmut mit diesen beiden Sachen beheben wird. Ich glaube es nicht. Dennoch bin ich froh darüber, dass zumindest diese kleinen Punkte Einzug erhalten haben. Ich bin auch froh darüber, dass sich mittlerweile die Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossen haben und ein sogen. Netzwerk bilden. Das hat etlicher Tätigkeit bedurft, damit die Verwaltung mit den Wohlfahrtsverbänden auch zum Sprechen kommen. Ich bemängele aber immer noch, dass hier die Verwaltung zu wenig tut. Ich erwarte in der nächsten Zeit, auch im nächsten Kreistag und hier speziell im Jugendhilfeausschuss, dass wesentlich mehr getan wird. Ich habe auch ein paar Forderungen, weil in dem, was der Jugendhilfeausschuss mehrheitlich beschlossen hat, das Ganze ein wenig verweicht wird, was wir eigentlich

konkret gefordert haben. Konkrete Forderungen, die jetzt irgendwo zeitlich oder in anderer Form abgeschwächt werden. Es tut mir leid, dass es so ist. Eine Forderung muss es sein, dass Personalkonzept so zu überarbeiten. Ich bin heute froh gewesen, dass Herr Wulfänger eben gesagt hat, dass wenn es so ist, dass Jugendamt aufgestockt wird und Personal bekommt. Das hat sich vorige Woche Dienstag noch ganz anders angehört. Sie werden sich daran erinnern, dass Frau Müller und ich in diesem Punkt nicht sehr einig waren. Ihre Kompetenz als Jugendamtsleiterin finde ich wirklich in Ordnung und auch ihr Streiten. Sie sollte vielleicht auch mal nach oben streiten, das Personal dann dementsprechend aufgestockt wird. Den Arbeitsschwerpunkten konnte man entnehmen, dass beim Begrüßungspaket schon eine Vollzeitstelle erforderlich ist.

Eine weitere Forderung sollte auch sein, dass neben den neuen Zahlen diese Kinderarmut und auch die Arbeit der einzelnen Verbände in den Medien wesentlich deutlicher gemacht wird. D. h., die Medien sollten sich auch mal in den Wohlfahrtsverbänden blicken lassen, um zu schauen, was kann dort gemacht werden und was wird gemacht. Es ist einfach zu wenig. In den vorherigen 3 Tagesordnungspunkten sind Verträge mit einer bestimmten Summe beschlossen worden, die ich sehr begrüße. Ich erwarte auch, dass bestimmte Summen für die Kinder eingestellt werden. D. h. speziell, dass benachteiligte Kinder Bildung und Kultur genießen können. Ein Mittagessen sollte jeder dieser benachteiligten Kinder kostenlos erhalten. Eine Forderung, die wir hier im Landkreis eigentlich auch machen müssen. Wenn ich dann sehe, dass die Stadt Stendal das bereits macht, kann ich nur sagen, könnte der Landkreis eigentlich dementsprechend nachziehen.

Die Fraktion der LINKEN wird sich mehrheitlich enthalten, wenn es darum geht, die Änderungen, die durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen worden sind, abzustimmen. Meine Fraktion steht natürlich voll und ganz zu ihrem Antrag, der am 18.12. eingereicht worden ist. Eigentlich müssten wir heute zweimal abstimmen; über den Antrag der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen und über die Änderungen des Jugendhilfeausschusses.

Herr Stapel hat eine Nachfrage: Es sind ja die Fristen bei 3 oder 4 Punkten heraus genommen worden, ohne neue zu setzen. Sehe ich das richtig so?

Herr Wulfänger antwortet, dass Fristen herausgenommen worden sind. Bei dem 1. Punkt z. B., wurde die Frist Mai d. J. herausgenommen. Es ist aber dann eine zweite Frist im Dezember d. J. enthalten gewesen. An einer anderen Stelle wurde die Frist Mai d. J. umgemünzt in laufend berichten. Bei der 3. Stelle weiß ich jetzt nicht, welche Frist herausgenommen worden ist.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage bestehen nicht.

Der Vorsitzende erklärt, dass der weitestgehende Antrag der der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen ist. Über diesen Antrag ist zuerst abzustimmen. Erhält dieser eine Mehrheit, sind die Änderungen, die der Jugendhilfeausschuss empfohlen hat, gegenstandslos. Erhält der Antrag der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen keine Mehrheit, wird über die überarbeitete Form des Antrages abzustimmen sein.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag der Fraktion Die LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Mehrheitlich, bei 14 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen, ist der Antrag der Fraktion in der vorliegenden Form, die Drucksache Nr. 477, abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt sodann über die überarbeitete Form des Antrages, die der Jugendhilfeausschuss vorschlägt, abstimmen.

Der überarbeiteten Form des Antrages zur DS Nr. 477 wird mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 11 Stimmenthaltungen, zugestimmt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 14 Nein mehrh Enthaltung 11

zu TOP 23 Wappennutzung für die Agrarsoziale Gesellschaft e.V.
Vorlage: 521

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 24 Anfragen und Hinweise

Es bestehen keine Anfragen und Hinweise.